

Your Family Entertainment AG

Geschäfts- / Jahresfinanzbericht 2019



Kennzahlen

<i>(in T€)</i>	2019	2018
Umsatz	2.910	3.208
EBITDA ¹	-354	-343
EBIT ²	-2.089	-3.926
Jahresfehlbetrag	-2.372	-4.220
Bilanzsumme	17.938	19.920
Filmvermögen	16.320	18.000
Eigenkapital	7.991	10.374

¹ EBITDA = Jahresüberschuss + Steuern vom Einkommen und Ertrag + Zinsen und ähnliche Aufwendungen
./.. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge + Abschreibungen ./.. Zuschreibungen

² EBIT = EBITDA + Zuschreibungen ./.. Abschreibungen

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort des Vorstands	4
2. Über uns	7
3. Bericht des Aufsichtsrats	9
4. Die Aktie	12
4.1 Überblick	12
4.2 Kursentwicklung der Aktie im Jahr 2019	12
4.3 Aktionärsstruktur (per 31.12.2019)	12
5. Corporate Governance-Bericht	13
6. Jahresabschluss und Lagebericht	17
6.1 Bilanz zum 31. Dezember 2019	17
6.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	19
6.3 Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019	20
6.4 Eigenkapitalspiegel 2019	21
6.5 Anhang für das Geschäftsjahr 2019	22
I. Allgemeine Angaben	22
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	22
III. Erläuterungen zur Bilanz	25
V. Wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen bzw. Unternehmen	35
VI. Angaben zu den Organen der Gesellschaft	35
VII. Nachtragsbericht	37
VIII. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex	38
IX. Entwicklung des Anlagevermögens 2019	39
6.6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	40
A. Allgemeines	40
B. Wirtschaftsbericht	41
C. Risikomanagement	55
D. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	56
E. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	57
F. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB	61
G. Grundzüge des Vergütungssystems gemäß §285 Satz 1 Nr. 9 HGB	66
H. Berichterstattung nach § 289a HGB	67
I. Abhängigkeitsbericht	73
7. Bestätigungsvermerk Baker Tilly GmbH & Co. KG	74
8. Versicherung des gesetzlichen Vertreters / Bilanzzeit	82
9. Finanzkalender	82
10. Impressum / Kontakt	82

1. Vorwort des Vorstands

**Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,**

während wir Ihnen diese Zeilen, im März 2020 schreiben, befindet sich die Welt in einem Ausnahmezustand. Täglich werden neue Hiobsbotschaften in Form von exponentiellen Kurven von Infektionsraten und Todesfällen durch den Virus SARS-CoV-2, der die Viruserkrankung COVID-19 verursacht, veröffentlicht. Schulen sind geschlossen und Kinder werden zu Hause unterrichtet. Die globale Wirtschaft hat erst begonnen sich dieser neuen Herausforderung zu stellen, die vielerorts mit Auswirkungen von Weltkriegen verglichen wird.

Als Content-Lieferant und Spezialist für hochwertige Familienunterhaltung sind wir gefordert, mit unseren Geschichten und hochwertigen Filmen Familien in der Quarantäne auf andere Gedanken zu bringen. Dieser Umbruch ist, zum jetzigen Zeitpunkt, ein schwer einschätzbares Risiko, aber bietet auch Chancen, die es jetzt zu ergreifen gilt. Dennoch werden auch wir die Auswirkungen zu spüren bekommen, da wir mit einem merkbaren Rückgang an Geschäft sowie unfreiwillig verlängerten Zahlungsfristen unserer Kunden rechnen müssen.

Aber lassen sie mich Ihnen über das interessante und abwechslungsreiche vergangene Geschäftsjahr berichten. Das Lizenzgeschäft, aber auch das FreeTV- und PayTV-Geschäft wurden weiterentwickelt, wobei wir an all diesen Fronten Aufbauarbeiten leisteten.

Wir dürfen Ihnen nun einige der Ereignisse des Jahres 2019 näher präsentieren:

Seit Januar 2019 wird auf "RiC" TV jeden Samstagnachmittag um 16:00 Uhr ein kultiger Film des prominenten österreichischen Medienunternehmens LISA Film ausgestrahlt. Mit dem Slogan "Unterhaltung aus Leidenschaft" verbuchte LISA Film zahlreiche Filmerfolge wie "Ein Schloss am Wörthersee" oder "Das Traumhotel". Zu LISA Film gehören auch Kassenhits wie "Die Supernasen" mit Thomas Gottschalk und Mike Krüger. LISA Film hat viele Klassiker mit Größen wie Maximilian Schell, Peter Weck oder Roy Black produziert.

Am internationalen Kindertag, dem 1. Juni, sendeten wir im Rahmen unserer erfolgreichen und vielbeachteten Kooperation mit den SOS-Kinderdörfern weltweit ein spezielles Programm. Erstmals sendete „Fix&Foxy“ TV filmische Reisen durch die Kontinente, bei denen atemberaubende Landschaften gezeigt, spannende Traditionen entdeckt und bereichernde Details aus fremden Kulturen präsentiert wurden.

Im Juli konnten wir den Abschluss einer neuen Kooperation bekanntgeben. Gemeinsam mit POST Luxembourg kamen die beiden beliebten Füchse mit den Familien-Sender „Fix&Foxy“ TV in das Großherzogtum zurück. Der Kanal ist im Rahmen von „Entertain Me“, dem Abo-Modell der nächsten Generation von PostTV, verfügbar. "Fix&Foxy" ist über das Fernsehen und über die dazugehörige App buchbar, die dem Benutzer den Zugriff erleichtert - wo immer er sich befindet. Kinderanimation war noch nie so lustig und farbenfroh.

Ein großer Meilenstein, der die Bemühungen der letzten Jahre krönte, war der erfolgte Launch von „RiC“ TV in seiner internationalen Version. Am 1. September 2019 ist „RiC“ TV auf Englisch und Deutsch über Zentral- und Osteuropa in Zusammenarbeit mit der A1 Telekom Austria Group als starkem Partner gestartet, mit dem Ziel die strategische Reichweite von RiC weiter auszubauen.

Die internationale Version von „RiC“ TV zeigt prämierte, edukative Serien in Englisch und Deutsch für die ganze Familie. Die anspruchsvollen Dialoge wurden mit Pädagogen über mehrere Jahre weiterentwickelt - der größte Teil unserer Serien basiert auf populären Kinderbüchern und Klassikern. Der RiC-Inhalt fördert die englische Sprachgewandtheit der Kinder, unterstützt ihre Kreativität und vermittelt wichtige soziale Kompetenz. Auf diese Weise verkörpert RiC eine gesunde Balance zwischen Unterhaltung und Lernen - wir nennen diesen Ansatz "Learning by Laughing".

Zum Weltkindertag am 20. September setzte „RiC“ TV gemeinsam mit den SOS-Kinderdörfern ein Zeichen für die Kinder. Traditionell drehte sich das Programm um Kinder und deren Alltag, Schulablauf, persönliche Hobbys und landestypische Traditionen. Besonders wurde der unermüdliche Einsatz der liebevollen SOS-Mütter hervorgehoben, die mit viel Zuneigung und Geduld die Kinder durch den herausfordernden Alltag begleiten. Gleichzeitig soll die filmische Reise auch an die Millionen Kinder weltweit erinnern, die immer noch ohne elementare Rechte und ohne Stimme aufwachsen.

Kurz darauf freuten wir uns über eine weitere erfolgreiche Kooperation mit der ProSiebenSat.1 PULS 4 Gruppe und Österreichs Streaming-App ZAPPN. Mit der Aufnahme des Familiensenders „RiC“ TV schafft es ZAPPN nun, als erste Streaming-App Österreichs alle relevanten und namhaften TV-Sender anzubieten. Bei der im Jahr 2020 erwarteten Zusammenlegung mit dem deutschen Pendant Joyn ist die Your Family Entertainment AG somit von Beginn an im Portfolio vertreten und erreicht eine noch größere Zielgruppe.

Um die vorhandene starke Nachfrage am Kapitalmarkt zu nutzen, beschlossen wir im November die Ausgabe einer Wandelanleihe, welche im Februar 2020 erfolgreich platziert wurde.

Mit Anfang Dezember konnten wir einen erfreulichen Zuwachs in unserem Team verkünden. Der erfahrene Branchenprofi Bernd Wendeln, zuvor unter anderem bei der Tele München Gruppe, verstärkte das Management als neuer COO. Seine Kenntnis des digitalen / linearen Medien-Markts sowie des Lizenzgeschäfts sind für die Your Family Entertainment AG von strategischer Bedeutung. Daneben konnte Bernd Wendeln bereits seine Expertise im Bereich strategischer Partnerschaften mit einbringen.

Neben diesen Highlights waren wir stark im Markt präsent und haben weltweit zahlreiche neue Kontakte geknüpft. Auch auf dem wichtigen Heimatmarkt Deutschland konnten wir einen großen Schritt nach vorne machen. Über das Jahr wurde der Grundstein für unsere Partnerschaft mit Vodafone Deutschland gelegt. Im Januar 2020 konnten wir die Aufnahme von „Fix&Foxi“ TV in das Pay-TV-Portfolio und die Erweiterung der bestehenden Kooperation im Video-on-Demand-Bereich verkünden.

Seien Sie versichert, dass das gesamte Team dieser herausfordernden Zeit geeint entgegensteht und wir uns rasch an die neuen Anforderungen angepasst haben. Es wurden entsprechende Maßnahmen gesetzt, die Funktionalität unseres Unternehmens weiterhin zu garantieren.

Abschließend möchte ich mich sehr herzlich sowohl bei Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen, als auch bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates für die laufende und immer tatkräftige Unterstützung bedanken.

Mein Dank gilt allerdings auch ganz besonders meinem Team, das, so wie in den letzten Jahren auch, durch seinen außerordentlichen Einsatz zur laufenden Entwicklung beigetragen und den weiteren Auf- und Ausbau des Unternehmens ermöglicht hat.

Ich freue mich darauf, auch zukünftig die Your Family Entertainment AG mit motivierten und ambitionierten Mitarbeitern erfolgreich zu führen, das Unternehmen auszubauen und an der Entfaltung des großen vorhandenen Potentials der Gesellschaft zu arbeiten.

München, im März 2020

Your Family Entertainment AG

Der Vorstand



Dr. Stefan Piëch

2. Über uns

Der Name Your Family Entertainment AG (YFE) steht für Innovation und Tradition. Seit über 35 Jahren produzieren und lizenzieren wir qualitativ hochwertige und edukative Fernsehserien für Kinder, Jugendliche und Familien.

Hinter der Your Family Entertainment AG steht ein dynamisches Team von hochmotivierten Mitarbeitern, die gemeinsam ein Ziel verfolgen: Begeisterung und unsere Leidenschaft für verantwortungsvolles und hochwertiges Kinder-TV-Programm weiterzugeben an Kinder, Familien und Kunden in der ganzen Welt.

Im internationalen Lizenzhandel verfügen wir über eine der größten europäischen, unabhängigen Bibliotheken für Kinder- und Familienunterhaltung. Wir können auf einen Programmbestand von rund 3.500 Halbstundenprogrammen zurückgreifen. Dabei handelt es sich um eine große Anzahl von Serien, die alle liebevoll und mit großem Aufwand erstellt wurden, was uns ermöglicht, ein abwechslungsreiches Angebot bieten zu können.

Die Bibliothek wird kontinuierlich gepflegt und durch weitere Programme ergänzt. Auch in den vergangenen Jahren konnte die Werthaltigkeit des Filmstocks nachhaltig erweitert werden. Seit Mai 2014 besitzen wir alle Rechte an Rolf Kaukas „Fix&Foxi“. Seit Juli 2014 haben wir ebenso alle Rechte an der Serie „Albert fragt“ und „Albert sagt“ erworben. 2015 kamen mit „Toot the Tiny Tugboat“ und „Eena Meena Deeka“ Serien von Weltformat in den Vertrieb hinzu. In 2017 wurde das Angebot durch „Lola on Board“, „Wondergrove Kids“ sowie in 2018 mit „Secrets of Gravity“, „Kaluoha Hina“ und „Life of Trees“ erweitert. Darüber hinaus ergänzen die Filme „Camp Cool Kids“ und „Marshall the Miracal Dog“ die Filmbibliothek.

Wir betreiben seit 2007 erfolgreich den preisgekrönten Pay-TV Sender „yourfamily“, der 2010 mit dem renommierten HOT BIRD TV Award ausgezeichnet und in 2011, 2013, 2014 und 2015 erneut für das Finale der besten drei Kindersender weltweit nominiert wurde. Der Pay-TV Sender „yourfamily“ bekam im Dezember 2014 zwei neue Senderfiguren und nennt sich seitdem „Fix&Foxi“. Im Jahr 2016 konnte „Fix&Foxi“ den Eutelsat TV Award in der Kategorie „Kindersender“ gewinnen. Durch die Integration der Marke „Fix&Foxi“ im Pay-TV, die seit über 60 Jahren über eine große Fangemeinde, nicht nur in Deutschland, verfügt, wird die Beliebtheit der beiden Füchse mit der Qualität hochwertiger Fernsehinhalte für Familien vereint. Unsere beliebten Füchse präsentieren mit ihrem 24-stündigen 16:9-Programm eine optimale Mischung aus qualitativ anspruchsvollem Unterhaltungs- und Bildungsinhalten sowie monatliche Highlights. Durch sein erweitertes Konzept besetzt der Sender eine eigenständige und klare Position im deutschsprachigen Kids-Pay-TV-Markt; und dies seit 2015 ebenso über die AmazonFire TV App „Fix&Foxi TV“. Weiterhin wird unter dem Namen „Fix&Foxi“ seit 2017 unser über Amazon Prime Video buchbarer Channel im Bereich Kinderunterhaltung angeboten. Dank seines erfolgreichen Konzepts ist der Sender nun bereits in vielen Ländern weltweit vertreten.

Seit 2012 ist die YFE auch im Free-TV mit dem Kindersender „RiC“ vertreten und zelebrierte im September 2017 seinen fünften Geburtstag. Es freut uns sehr, dass sich „RiC“ als privater Kinder- und Familiensender im deutschsprachigen Raum durch seine hochwertigen und beliebten europäischen Programme sehr gut etabliert hat. Unser Familiensender richtet sich an Kinder von 3-13 Jahren und Haushaltsführende. Durch das umfangreiche Knowhow und die sorgsam getroffene Auswahl an hochwertigen Inhalten positioniert „RiC“ sich als das dritte private Kinder- und Familienprogramm im

deutschsprachigen Raum. Sowohl die kindgerechte Senderpräsentation, als auch die entschleunigten Inhalte machen „RiC“ zu einem Gegenpol im vorherrschend amerikanisch und asiatisch geprägten Angebot. „RiC“ wird über Satellit (Astra), viele Kabelnetze und als Live-Stream im Internet des deutschsprachigen Raumes sowie auf den mobilen Plattformen iOS und Android ausgestrahlt.

Seit November 2014 ist „RiC“ bei M-net im Raum München sowie in Teilen von Augsburg, Nürnberg, Erlangen und Würzburg empfangbar. Seit Februar 2015 ist der Rabe über Vodafone NRW (Rechtsnachfolgerin der Unitymedia und Kabel BW) auch in den Räumen Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen unterwegs. Derzeit hat „RiC“ seine Reichweite auf über 34 Millionen Haushalten im deutschsprachigen Raum erweitert. Die Reichweite im Kabelnetz wird weiter kontinuierlich ausgebaut.

3. Bericht des Aufsichtsrats

**Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,**

normalerweise befasst sich der Bericht des Aufsichtsrats mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr, aber wir möchten Ihnen angesichts der außergewöhnlichen Umstände vorab einen kurzen Überblick über die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf das Geschäft der Gesellschaft und die seitens der Geschäftsleitung getroffenen Maßnahmen geben.

Die durch die Covid-19 Pandemie hervorgerufene massive Disruption des Geschäftslebens betrifft auch die Your Family Entertainment AG. Die Geschäftsräume der Gesellschaft sind, mit Ausnahme der Materialverwaltung, geschlossen, die Mitarbeiter arbeiten von zu Hause aus. Die Messen, bei denen die Gesellschaft üblicherweise vertreten ist, sind abgesagt. Das normale Geschäft geht, anders als in anderen Industriezweigen, jedoch glücklicherweise bislang weiter. Zum Zeitpunkt dieses Berichts ist noch kein coronavirusbedingter Rückgang der Geschäftstätigkeit oder ein Anstieg von Zahlungsausfällen zu verzeichnen. Die Gesellschaft hat dennoch Vorsorge getroffen, u.a. durch die Implementierung folgender Maßnahmen: (i) externe, nicht unbedingt notwendige Kosten für den operativen Betrieb werden ausgesetzt bzw. nicht genehmigt und ii) offene bzw. freiwerdende Stellen werden in der aktuellen Lage nicht besetzt. Der Aufsichtsrat ist zuversichtlich, dass diese Maßnahmen geeignet sind, die aktuelle Situation zu bewältigen.

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands auch im Geschäftsjahr 2019 regelmäßig überwacht, kontrolliert und beratend begleitet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah in mündlichen und schriftlichen Berichten. Darüber hinaus bestand zwischen Aufsichtsrat und Vorstand ständiger Kontakt auch außerhalb der Sitzungen. Es fanden Telefonkonferenzen sowie E-Mail-Austausch statt. So war der Aufsichtsrat stets über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft informiert.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden insgesamt vier Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats statt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben während ihrer Amtszeit im Geschäftsjahr 2019 an mindestens der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen: Anlässlich dieser Sitzungen wurden jeweils alle wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik, insbesondere die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft, Strategie und Planung, wichtige Geschäftsereignisse, rechtliche Entwicklungen und zustimmungsbedürftige Geschäfte auf Basis von sehr umfassenden Berichten des Vorstands im Detail analytisch und empirisch überprüft, beraten und mit dem Vorstand erörtert. Daneben hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen von Telefonkonferenzen abgestimmt. Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2019 von seinem Recht, die Bücher und Schriften sowie die Vermögensgegenstände der Gesellschaft einzusehen, Gebrauch gemacht. Der Vorstand stand jederzeit für Nachfragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Wie in den vergangenen Geschäftsjahren stand im Vordergrund der Beratungen und der Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrats auch im Geschäftsjahr 2019 insbesondere die Liquiditätssituation und die langfristige Finanzierung der Gesellschaft. Dabei galt der Refinanzierung der im Februar 2020 fälligen Wandelanleihe ein besonderes Augenmerk. Der Geschäftsleitung ist es gelungen, diese Refinanzierung erfolgreich abzuschließen, was der Aufsichtsrat als Vertrauensbeweis des Kapitalmarkts in die Geschäftsleitung und die langfristigen Aussichten der Gesellschaft wertet.

Der Umsatz für das Geschäftsjahr 2019 belief sich auf TEUR 2.910 und blieb damit nochmals hinter den Erwartungen zurück. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr hielt sich allerdings in Grenzen, so dass von einer Stabilisierung, wenn auch auf niedrigem Niveau, zu sprechen ist. Für eine Trendumkehr bedarf es weiterer Investitionen in das Filmvermögen sowie eine verstärkte Konzentration auf Online- Absatzkanäle.

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2019 verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr signifikant auf TEUR 2.372 (Vorjahr: TEUR 4.220). Der Grund hierfür lag u. a. darin, dass das Ergebnis 2019 weniger durch außerplanmäßige Abschreibungen auf das Filmvermögen belastet wurde als im Geschäftsjahr 2018. Des Weiteren musste in 2018 ein erheblicher Forderungsausfall mit einem Key Account Kunden verbucht werden. Die Verbesserung des Ergebnisses ist grundsätzlich eine erfreuliche Entwicklung, vermag indes nicht, die genannte nicht zufriedenstellende Umsatzentwicklung zu kompensieren.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Ausschüsse gebildet.

Bericht über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG und der Lagebericht wurden nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Im Auftrag des Aufsichtsrats hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, die Buchführung, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 geprüft. Aufgrund der Prüfung erteilte der Abschlussprüfer jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Jahresabschluss und Lagebericht für die Gesellschaft sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor und wurden von ihm geprüft. Die genannten Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 21. März 2020, in Anwesenheit des Abschlussprüfers, umfassend behandelt. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrates wurden umfassend beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss und gegen den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigte den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG. Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG ist damit festgestellt. Der Vorstand hat seinen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen

erstellt und zusammen mit dem hierzu vom Abschlussprüfer erstatteten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer hat über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Die Überprüfung des Berichts des Vorstands und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat gaben keinen Anlass zu Beanstandungen; der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an.

Der Abschlussprüfer hat außerdem entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat die vom Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Das Thema Corporate Governance besitzt für den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Der Aufsichtsrat hat sich mit der Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Grundsätze im Unternehmen beschäftigt. Die von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Erklärung gemäß § 161 AktG ist in dem Kapitel Corporate Governance des Geschäftsberichts abgedruckt und ist zusätzlich auf der Unternehmenshomepage (www.yfe.tv) unter der Rubrik Investor Relations abrufbar.

Weitere Informationen zum Thema Corporate Governance enthält der Geschäftsbericht auf den Seiten 13 bis 16 (Corporate Governance-Bericht).

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierten Leistungen im Geschäftsjahr 2019 und wünscht Ihnen und Ihren Familien Gesundheit und alles Gute.

München, im April 2020

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz
Vorsitzender des Aufsichtsrats

4. Die Aktie

4.1 Überblick

Die Your Family Entertainment AG ist mit der WKN A161N1/ISIN: DE000A161N14 unter dem Kürzel „RTV“ am Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) notiert.

Anzahl der Aktien:	10.295.459 Stück
Gezeichnetes Kapital:	€ 10.295.459
Erstnotiz:	8. Juni 1999
Indizes/Listen:	CDAX, DAXsector All Media, DAXsubsector All Movies + Entertainment, General All Share, General Standard
Zahlstelle:	Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen, Deutschland

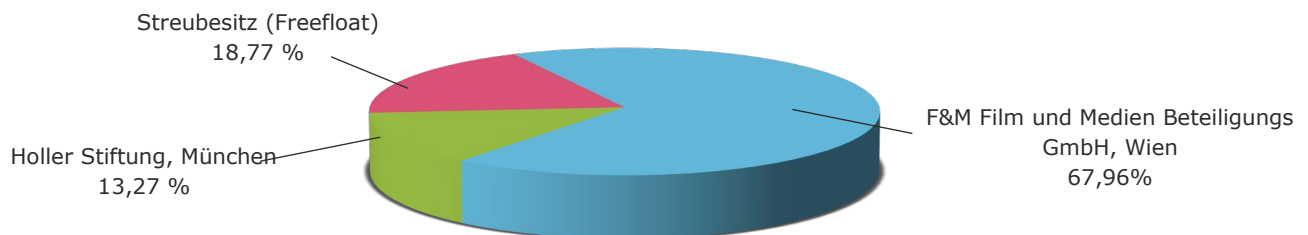
4.2 Kursentwicklung der Aktie im Jahr 2019

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2019 entwickelte sich der Kurs je Aktie (in €) der Your Family Entertainment AG an der Frankfurter Wertpapierbörse wie folgt:



Quelle: www.ariva.de

4.3 Aktionärsstruktur (per 31.12.2019)



5. Corporate Governance-Bericht

Die Your Family Entertainment AG hat auch 2019 ihre Corporate Governance weiterentwickelt und folgt weitestgehend den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG bildet aufgrund seiner Größe von drei Mitgliedern keine Ausschüsse, verfügt aber über einen unabhängigen Finanzexperten, der die geforderten Kriterien erfüllt. Dieser ist unabhängig und war kein Mitglied der Geschäftsführung (Anregungen in Ziffer 5.3.2). Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG verfügt in seiner aktuellen Zusammensetzung über ein sehr breites Expertenwissen, das auch der internationalen Ausrichtung des Unternehmens Rechnung trägt (Ziffer 5.4.1). Auch bei Vorschlägen zu Neuwahlen im Aufsichtsrat wird sich YFE von dieser Zielsetzung leiten lassen. Sollte die Your Family Entertainment AG bei einem Wechsel eines Vorstandsmitglieds in den Aufsichtsrat von den Ausnahmeregelungen in Ziffer 5.4.4 des Kodex Gebrauch machen, wird sie dies der Hauptversammlung erläutern.

Die Vergütung für Vorstand und Aufsichtsrat ist im Anhang des Jahresfinanzberichtes 2019 dargestellt. Da die Vergütung wegen laufenden Verträgen nicht überprüft wurde, wurde auch ein interner vertikaler Angemessenheitsvergleich nicht durchgeführt (Ziffer 4.2.2 / 4.2.3). Interessenskonflikte sind 2019 weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat aufgetreten. Möglichen Interessenskonflikten des Aufsichtsratsmitglieds Dr. Sebastian Graf von Wallwitz wurde dadurch vorgebeugt, dass eine von der Gesellschaft gewünschte Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei Schwarz Kelwing Wicke Westphal, bei der Graf von Wallwitz zugleich Partner ist, der Hauptversammlung 2007 zur Beschlussfassung vorgelegt und eine entsprechende Zustimmung erteilt worden war. 2019 bekleidete der Vorstand zusätzlich ein Aufsichtsratsmandat bei den SOS Kinderdörfer weltweit, Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V., München, bei Seat, S.A, Martorell, Spanien, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, sowie bei der Volkswagen Belegschaftsstiftung, Wolfsburg, Deutschland. Der Aufsichtsrat überprüft im jährlichen Turnus die Effizienz seiner Tätigkeit. Dem Aufsichtsrat gehört nach eigener Einschätzung eine ausreichende Zahl an unabhängigen Mitgliedern an.

Ein Abgleich der vergangenen Entsprechenserklärung mit der tatsächlich im Geschäftsjahr 2019 umgesetzten Corporate Governance ergab keine Abweichungen. Die Your Family Entertainment AG folgt den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex weitestgehend und weicht lediglich in den Bereichen davon ab, wo dies der Größe des Unternehmens, der Zweckmäßigkeit und auch dem finanziellen Rahmen eines mittelständischen Unternehmens entsprechend sinnvoll ist.

Die Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat blieben 2019 unverändert. An der Hauptversammlung 2019 haben rund 34 Aktionäre und Gäste oder rechnerisch 83,56 % des stimmberechtigten Grundkapitals teilgenommen. Alle zur Beschlussfassung anstehenden Punkte wurden angenommen.

München, im März 2020

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Dr. Stefan Piëch
(Vorstand)

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Your Family Entertainment AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft begrüßen den Deutschen Corporate Governance Kodex und erklären Folgendes:

1. Die Your Family Entertainment AG wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprechen mit folgenden Ausnahmen:

D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat (Ziffer 3.8 Abs. 3)

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht. Die Gesellschaft hält die Vereinbarung eines Selbstbehalts nicht für geeignet, die Arbeitseinstellung und das Verantwortungsbewusstsein zu verbessern, mit dem die Mitglieder des Aufsichtsrats die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen. Für den Vorstand wird den gesetzlichen Vorgaben entsprochen.

Zusammensetzung des Vorstands (Ziffer 4.2.1 Satz 1)

Der Vorstand besteht aufgrund des Umfangs der Geschäftstätigkeit und der Größe der Gesellschaft lediglich aus einer Person. Er hat daher auch keinen Vorsitzenden oder Sprecher.

Einrichtung und Offenlegung der Grundzüge eines Compliance Management Systems (Ziffer 4.1.3 Satz 2 & 3)

Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. Der Kodex empfiehlt in Ziffer 4.1.3 Satz 2, dass der Vorstand für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen (Compliance Management System) sorgen und deren Grundzüge offenlegen soll. Angesichts der Größe der Gesellschaft wurde hierfür kein gesondertes Compliance-Management-System eingerichtet, da nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat die Kosten der Einrichtung eines solchen Compliance-Management-Systems in keinem angemessenen Verhältnis zu dessen Nutzen stehen würde. Daher wird die in Ziffer 4.1.3 Satz 2 enthaltene Empfehlung nicht umgesetzt.

Auch wurde keine speziell geschützte Hinweisgebermöglichkeit für Beschäftigte wie in Ziffer 4.1.3 Satz 3 empfohlen im Unternehmen etabliert. Vorstand und Aufsichtsrat sind auch hier der Auffassung, dass aufgrund der Größe der Gesellschaft sowie der unternehmensinternen Vertrauenskultur etwaige Rechtsverstöße direkt kommuniziert werden.

Vorstandsvergütung (Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3, 4.2.3 Abs. 2 Satz 6)

Soweit der Kodex in Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 empfiehlt, bei der Vorstandsvergütung das Verhältnis zur Verfügung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung zu berücksichtigen, wird insoweit eine Abweichung erklärt. Der Aufsichtsrat hat bei der Überprüfung der vertikalen Angemessenheit nicht zwischen den Vergleichsgruppen der Kodexempfehlung unterschieden und auch keine Erhebungen zur zeitlichen Entwicklung des Lohn- und Gehaltsgefüges durchgeführt. Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss des aktuellen Vorstandsvertrags aber in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Aktiengesetzes dafür Sorge getragen, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstands stehen und die übliche Vergütung nicht übersteigen. Der Aufsichtsrat beabsichtigt indessen, bei einer künftigen Neufassung eines Vorstandsvertrags auch die vertikale Angemessenheit der Vorstandsvergütung anhand der nach der vorbezeichneten Kodexempfehlung vorgeschriebenen inhaltlichen und zeitlichen Kriterien zu überprüfen.

Die Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Kodex, die vorsieht, dass die Vergütung für Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütung betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll, wird nicht befolgt. In dem derzeit geltenden Vorstandsvertrag, der bereits vor Inkrafttreten der vorstehenden Empfehlung abgeschlossen wurde, sind keine betragsmäßigen Höchstgrenzen für die Vergütung insgesamt und für die variablen Vergütungsbestandteile vorgesehen. Aufgrund der rein an die Performance gekoppelten variablen Vergütung, sieht der Aufsichtsrat aber die Angemessenheit als gewährleistet an.

Vielfalt im Vorstand (Ziffer 5.1.2 Abs. 1 Satz 2)

Der Aufsichtsrat kann bei der Zusammensetzung des Vorstands nicht auch auf Vielfalt (Diversity) achten, da die Gesellschaft einen Alleinvorstand hat. Angesichts einer Anzahl von einem Vorstandsmitglied, die für die Gesellschaft derzeit als ausreichend erachtet wird und dessen Position auf absehbare Zeit besetzt ist, erscheint in näherer Zukunft das von der Regierungskommission empfohlene Anstreben einer Vielfalt bei der Zusammensetzung des Vorstands indes als nicht durchführbar.

Bildung von Ausschüssen (Ziffern 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3)

Im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrats (drei Mitglieder) wird die Bildung von Ausschüssen nicht für erforderlich gehalten.

Festlegung konkreter Ziele für Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Erarbeitung eines Kompetenzprofils (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3)

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG benennt keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung. Ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium wird nicht erarbeitet. Der Aufsichtsrat hat sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Aufsichtsrat so zusammzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dieses Vorgehen hat sich nach Überzeugung des Aufsichtsrats bewährt. Deshalb wird keine Notwendigkeit gesehen, diese Praxis

zu ändern. Folglich kann auch den hierauf basierenden Empfehlungen gemäß Ziff. 5.4.1 Abs. 3 nicht gefolgt werden.

Zeitpunkt der Rechnungslegung (Ziffer 7.1.2 Satz 4)

Der Jahresabschluss wird nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, der Halbjahresabschluss wird nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Der anfallende Arbeitsaufwand für eine fristgerechte Veröffentlichung würde unvertretbar hohe Kosten erfordern. Auch sind die gesetzlichen Vorgaben aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats für eine zeitnahe Information der Aktionäre und des Kapitalmarkts ausreichend.

2. Die Your Family Entertainment AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2018 grundsätzlich entsprochen. Nicht angewandt wurden die Empfehlungen aus den Ziffern 3.8 Abs. 3, 4.2.1 Satz 1, 4.2.2 Abs. 2 Satz 3, 4.2.3 Abs. 2 Satz 6, 5.1.2 Abs. 1 Satz 2, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3, 7.1.2 Satz 4.

Zu den Gründen der Abweichung von den vorgenannten Ziffern siehe Erläuterungen unter Nr. 1.

München, im November 2019

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Dr. Stefan Piëch
(Vorstand)

6. Jahresabschluss und Lagebericht

6.1 Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	31.12.2019		31.12.2018
	EUR	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.857,21		42
2. entgeltlich erworbenes Filmvermögen und sonstige Rechte	<u>16.320.165,08</u>		<u>18.000</u>
		16.355.022,29	18.042
II. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>34.371,00</u>		<u>34</u>
		34.371,00	34
		<u>16.389.393,29</u>	<u>18.076</u>
B. UMLAUFVERMOGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	406.885,33		670
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>42.807,58</u>		<u>26</u>
		449.692,91	696
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		1.069.195,57	1.095
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		<u>29.986,35</u>	<u>52</u>
		<u>17.938.268,12</u>	<u>19.919</u>

P A S S I V A	31.12.2019		31.12.2018
	EUR	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		10.295.459,00	10.295
abzgl. Nennbetrag eigener Anteile		-29.618,00	-20
Ausgegebenes Kapital		<u>10.265.841,00</u>	<u>10.275</u>
II. Kapitalrücklage		2.782.200,37	2.784
III. Bilanzverlust		<u>-5.057.311,95</u>	<u>-2.685</u>
		<u>7.990.729,42</u>	<u>10.374</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	349.650,00		345
2. sonstige Rückstellungen	<u>465.670,33</u>		<u>478</u>
		815.320,33	823
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen	4.375.460,00		4.375
davon konvertibel: EUR 4.375.460,00 (Vj. TEUR 4.375)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.238.726,31		3.672
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	20.455,10		31
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	429.535,08		598
5. sonstige Verbindlichkeiten	38.504,31		38
davon aus Steuern:			
EUR 25.238,85 (Vj. TEUR 29)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)			
		<u>9.102.680,80</u>	<u>8.714</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>29.537,57</u>	<u>8</u>
		<u>17.938.268,12</u>	<u>19.919</u>

6.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019 EUR	2018 TEUR
1. Umsatzerlöse	2.910.324,54	3.208
2. sonstige betriebliche Erträge	413.602,74	1.088
	<u>3.323.927,28</u>	<u>4.296</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material	-192.853,44	-167
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-951.301,32</u>	<u>-962</u>
	-1.144.154,76	-1.129
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.052.616,43	-972
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 5.053,24 (Vj. TEUR 36)	-166.199,18	-182
	<u>-1.218.815,61</u>	<u>-1.154</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.053.973,08	-4.486
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-996.367,62	-1.453
7. Zinsen und ähnliche Erträge	57,00	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-270.124,35	-292
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-12.578,85</u>	<u>-2</u>
10. Ergebnis nach Steuern	-2.372.029,99	-4.220
11. Jahresfehlbetrag	-2.372.029,99	-4.220
12. Verlustvortrag	<u>-2.685.281,96</u>	<u>1.535</u>
13. Bilanzverlust	<u>-5.057.311,95</u>	<u>-2.685</u>

6.3 Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019 TEUR	2018 TEUR
A. Laufende Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	-2.372	-4.220
2. Abschreibungen auf das Filmvermögen und sonstige Rechte	2.029	4.458
3. Abschreibungen auf die übrigen Gegenstände des Anlagevermögens	25	28
4. Zuschreibungen auf das Filmvermögen und sonstige Rechte	-319	-903
5. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen	0	0
6. Veränderung langfristiger Rückstellung	5	30
7. sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	-31	329
8. Zinsaufwendungen	270	292
9. Steueraufwendungen	13	2
10. Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	138	253
11. Zunahme der anderen Aktiva	5	15
12. Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-169	-155
13. Veränderung der anderen Passiva	0	2
14. Gezahlte Steuern	-13	-2
Mittelab- bzw. zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-419</u>	<u>129</u>
B. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17	-2
2. Investitionen in das sonstige immaterielle Anlagevermögen	0	0
3. Investitionen in das Filmvermögen und sonstige Rechte	-32	-46
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	<u>-49</u>	<u>-48</u>
C. Finanzierungstätigkeit		
1. Auszahlungen für den Erwerb eigene Anteile	-11	-15
2. Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und Anleihen	200	150
3. Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	0	-3.494
4. Gezahlte Zinsen	-114	-147
Mittelzu- bzw. abfluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>75</u>	<u>-3.506</u>
D. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	<u>-393</u>	<u>-3.425</u>
E. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>673</u>	<u>4.098</u>
F. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>280</u>	<u>673</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Kassenbestand, Bankguthaben	1.069	1.095
Bankverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	-789	-422
Finanzmittelfonds	<u>280</u>	<u>673</u>

6.4 Eigenkapitalspiegel 2019

Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Gezeichnetes Kapital	Nennbetrag eigener Anteile	Ausgegebenes Kapital	Kapital- rücklage	Bilanzverlust	Eigen- kapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 1.1.2017	10.295.459,00	-8.758,00	10.286.701,00	2.788.264,29	653.189,94	13.728.155,23
Erwerb eigener Anteile	0,00	-450,00	-450,00	-292,50	0,00	-742,50
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	881.493,04	881.493,04
Stand 31.12.2017	10.295.459,00	-9.208,00	10.286.251,00	2.787.971,79	1.534.682,98	14.608.905,77
Stand 1.1.2018	10.295.459,00	-9.208,00	10.286.251,00	2.787.971,79	1.534.682,98	14.608.905,77
Erwerb eigener Anteile	0,00	-11.255,00	-11.255,00	-4.280,78	0,00	-15.535,78
Ausgabe eigener Anteile	0,00	154,00	154,00	215,60	0,00	369,60
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.219.964,94	-4.219.964,94
Stand 31.12.2018	10.295.459,00	-20.309,00	10.275.150,00	2.783.906,61	-2.685.281,96	10.373.774,65
Stand 1.1.2019	10.295.459,00	-20.309,00	10.275.150,00	2.783.906,61	-2.685.281,96	10.373.774,65
Erwerb eigener Anteile	0,00	-9.309,00	-9.309,00	-1.706,24	0,00	-11.015,24
Ausgabe eigener Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.372.029,99	-2.372.029,99
Stand 31.12.2019	10.295.459,00	-29.618,00	10.265.841,00	2.782.200,37	-5.057.311,95	7.990.729,42

6.5 Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG (YFE) (Amtsgericht München, HRB 164922), für das Geschäftsjahr 2019 wurde gemäß §§ 242 ff., 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, da die Kapitalgesellschaft kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264 d HGB ist.

Die Your Family Entertainment AG hat ihren Sitz in München, Nordendstraße 64, Deutschland.

Gegenstand des Unternehmens:

Konzeption, Redaktion und Produktion von Filmen, Bild-/Tonträgern und Merchandisingartikeln, Ankauf und Verkauf von Rechten, Beteiligung an Sendegesellschaften sowie der Betrieb von Radio- und Fernsehsendern, Handel mit Filmen, Bild-/Tonträgern, Merchandisingartikeln und Rechten im In- und Ausland sowie das Event-Marketing. Die Gesellschaft ist außerdem im Sinne einer Agentur Full-Service-Anbieter für die Vermarktung von eigenen und fremden Merchandisingrechten im In- und Ausland. Im Übrigen ist ebenfalls der Betrieb eines Musikverlages und alle damit zusammenhängenden oder den Gesellschaftszweck förderlichen Geschäfte einschließlich Produktion von Musik, insbesondere Filmmusiken, durch die Gesellschaft selbst oder durch Dritte, Gegenstand des Unternehmens.

Die Geschäftsaktivitäten sind in die Segmente „Productions“ und „License Sales“ eingeteilt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach folgenden Grundsätzen:

1. Bilanz

Das entgeltlich erworbene Filmvermögen und die sonstigen Rechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen in Abhängigkeit von der Verwertung der Filmrechte. Entsprechend den anteiligen realisierten Umsätzen im Geschäftsjahr in Relation zu der insgesamt noch geplanten Verwertung der einzelnen Filmrechte einschließlich der im Geschäftsjahr realisierten Umsätze werden die periodisch anteiligen, verwertungsbedingten Abschreibungen vorgenommen.

Im Rahmen der Überprüfung des Verfahrens zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der einzelnen Filmrechte sowie aufgrund der stärkeren Konzentration auf das Sendergeschäft, wurde ab dem Geschäftsjahr 2016 entschieden, das Verfahren zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der einzelnen Filmrechte zu verändern.

Gemäß dem im Geschäftsjahr 2019 angewandten Verfahren werden die einzelnen Filmrechte auf Basis der Methode der unmittelbaren Cashflow-Prognose bewertet. Ausgangspunkt sind hierbei jeweils die finanziellen Überschüsse, die für jedes Filmrecht entsprechend isoliert werden. Dabei werden auf Basis der verschiedenen Bereiche Lizenzerlöse, Fernseherlöse (getrennt nach Pay-TV und Free-TV), Verwertungserlöse, Merchandisingerlöse und sonstige Erlöse für jedes einzelne Filmrecht separat die spezifischen Cashflows ermittelt. Bei dem zugrunde zu legenden Planungszeitraum der Cashflows wird

die wirtschaftliche Nutzungsdauer bzw. verbleibende Restnutzungsdauer getrennt für jedes einzelne Filmrecht berücksichtigt.

Die auf diese Weise ermittelten zukünftig erzielbaren Cashflows werden mit einem risikoangepassten Kapitalisierungszinssatz diskontiert, um den entsprechenden Barwert zum Bewertungsstichtag zu ermitteln. Die Berechnung des Kapitalisierungszinssatzes bzw. den gewogenen durchschnittlichen Kapitalkosten des Unternehmens (Weighted Average Cost of Capital – WACC) basiert insbesondere auf den entsprechenden Parameterausprägungen einer aus Kapitalmarktdaten erhobenen Gruppe von börsennotierten Vergleichsunternehmen (Peer Group), mit deren Hilfe Eigenkapitalkosten, Fremdkapitalkosten und Kapitalstruktur ermittelt werden. Dabei setzen sich die vermögenswertspezifischen Eigenkapitalkosten in Anlehnung an das Capital Asset Pricing Model (CAPM) aus einem risikolosen Basiszinssatz und einer Marktrisikoprämie zusammen.

Auf Basis des Verfahrens zur Wertermittlung je Filmrecht werden die entsprechenden beizulegenden Zeitwerte ermittelt, die den jeweiligen Buchwerten je Filmrecht im Rahmen des Niederstwerttests (sog. Impairment Test) gegenübergestellt werden.

Sofern für den beizulegenden Zeitwert ein geringerer Wert im Vergleich zum Buchwert des einzelnen Filmrechts am Bewertungsstichtag ermittelt wird, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Im Geschäftsjahr 2019 waren auf Basis des angewendeten Bewertungsverfahrens und aufgrund dieser Gegenüberstellung insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 796 (Vj. T€ 3.032) zu erfassen.

In entsprechender Weise wird bei einem beizulegenden Zeitwert, der zum Bewertungsstichtag über dem Buchwert liegt, aber unter den fortgeführten Anschaffungskosten des jeweiligen Filmrechts eine Zuschreibung vorgenommen, wenn eine Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert hat. Dies bedeutet, dass eine Werterhöhung bzw. Verringerung der Wertminderung eines Vermögenswertes jedoch nur soweit erfasst wird, wie sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre (fortgeführte Anschaffungskosten). Im Geschäftsjahr 2019 waren auf Basis des angewendeten Bewertungsverfahrens und aufgrund der entsprechenden Ermittlung Zuschreibungen in Höhe von T€ 319 (Vj. T€ 903) zu erfassen, diese sind in der Position „sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Die entgeltlich erworbene EDV-Software sowie die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen auf EDV-Software erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode pro rata temporis. Das bewegliche Anlagevermögen wird ebenfalls linear pro rata temporis abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum entspricht den branchenüblichen Nutzungszeiten der Anlagegüter. Er beträgt bei der EDV-Software drei Jahre sowie bei der übrigen Betriebs- und Geschäftsausstattung zwei bis zehn Jahre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für das allgemeine Kreditrisiko besteht außerdem eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 %.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbedarf gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische

Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zum Stichtag gemäß Planformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer bis dahin abgeleisteten Dienstzeiten verdient worden ist. Der Rückstellungsbetrag wird unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die "Richttafeln 2018 G" von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Des Weiteren liegen ein Rechnungszinssatz von 2,71 % p. a. (10-Jahres-Durchschnitt für Altersversorgungsverpflichtungen) und 1,97 % (7-Jahres-Durchschnitt zur Angabe des Unterschiedsbetrages gemäß 253 Abs. 6 HGB), sowie ein Rententrend von 0 % den Annahmen zu Grunde.

Die Berechnung der Rückstellung für die Witwen-/Witwerleistungsanwartschaft erfolgte nach der sog. kollektiven Methode, bei der die Verheiratungswahrscheinlichkeiten der verwendeten Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt wurden. Darüber hinaus wurden auch nicht zugesagte, aber Kraft Richterrechts bestehende Witwerleistungsanwartschaften nach der kollektiven Methode eingerechnet. Als Finanzierungsendalter wurden für Altersteilzeitbeschäftigte das Alter zum vereinbarten Ende des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses und für den übrigen Personenkreis die nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 frühestmöglichen Rentenbeginnalter angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB, der sich aus dem Vergleich des 10-Jahres-Durchschnitt zum 7-Jahresdurchschnitt ergibt, ist mit T€ 23 anzusetzen.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die Verbindlichkeiten und die Wandelanleihe sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsbeträge sind zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wird das Realisations- und Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In Anwendung der "Einfrierungsmethode" werden sich ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Aktive latente Steuerdifferenzen resultieren zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus den steuerlichen Verlustvorträgen, Pensionsrückstellungen, sonstigen Rückstellungen und Fremdwährungsgewinnen.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von latenten Steuern wird nicht in Anspruch genommen.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Umsatzrealisierung erfolgt in Abhängigkeit des jeweiligen Lizenzvertrages, insbesondere nach folgenden Punkten:

- ein beidseitig unterzeichneter Lizenzvertrag liegt vor;
- die vertraglichen Verpflichtungen hinsichtlich der Lieferung/Bereitstellung des Materials wurden erfüllt;
- der Lizenzierungszeitraum hat begonnen;
- die vertragliche Vergütung ist bestimmbar, z. B. auch durch die periodischen Meldungen der Video-on-Demand (VoD)-Plattformen.

Ob die Rechte erst zu einem späteren Zeitpunkt vom Lizenznehmer genutzt werden, ist für den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung nicht relevant.

Bei den Merchandisingumsätzen (Geschäftsbereich "License Sales") werden die garantierten Erlöse bei Vertragsabschluss bzw. Beginn der jeweiligen Lizenzperiode erfasst. Bei ausschließlich verkaufsabhängigen Erlösen erfolgt die Realisierung der Erlöse bei Vorliegen der Verkäufe beim Lizenznehmer.

Umsätze im Geschäftsbereich "Production" werden nach Fertigstellung und Abnahme realisiert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den sonstigen Vermögensgegenständen bestehen per 31.12.2019, wie auch bereits zum 31.12.2018, keine Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

3. Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Your Family Entertainment AG ist zum Bilanzstichtag in 10.295.459 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 eingeteilt. Zum 31. Dezember 2019 beträgt das Grundkapital damit € 10.295.459,00. Die Aktien lauten auf den Namen und sind voll einbezahlt.

Zum 31. Dezember 2019 ist die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich, im Besitz von 67,96 % des Grundkapitals.

Kapitalrücklage

Zur Verrechnung des über dem Nennbetrag liegenden Kaufpreises für 9.309 eigene Aktien wurden der frei verfügbaren Kapitalrücklage im Jahr 2019 € 1.706,24 entnommen.

Genehmigtes Kapital 2016

Die Hauptversammlung vom 22. Juni 2016 hat beschlossen, das Genehmigte Kapital 2012 aufzuheben und hat gleichzeitig ein neues Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2016) beschlossen.

Folgender Beschluss wurde hierzu gefasst:

a) Die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Juni 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.831.499,- zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012), wird hiermit, soweit noch nicht ausgenutzt, im Hinblick auf die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals unter b) bis d) mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des neuen genehmigten Kapitals aufgehoben.

b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 21. Juni 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.831.499,- durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

c) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016 anzupassen.

d) § 4 Abs. (3) der Satzung wird entsprechend den vorstehenden Beschlüssen wie folgt neu gefasst:

„(3) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 21. Juni 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.831.499,- durch

Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016 anzupassen."

Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, über die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2019 und die entsprechende Satzungsänderung

Die ordentliche Hauptversammlung vom 19. Juli 2019 hat folgenden Beschluss gefasst:

a) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Juli 2024 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen (nachstehend auch „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu € 7.500.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern der Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt € 2.573.929,00 nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können einmalig oder mehrmals insgesamt oder in Teilen sowie auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen begeben werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in einer Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft auf die Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht auf Aktien der Gesellschaft ganz oder teilweise auszuschließen,

aa) sofern die Schuldverschreibungen gegen Barleistung ausgegeben werden und so ausgestattet sind, dass ihr Ausgabepreis ihren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten

theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet; dies gilt jedoch nur insoweit, als die zur Bedienung der dabei begründeten Wandlungsrechte und -pflichten auszugebenden Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

bb) um den Inhabern von Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Rechte zustünden;

cc) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Im Falle der Ausgabe von Schuldverschreibungen erhalten die Inhaber der Schuldverschreibungen das Recht, ihre Schuldverschreibungen, nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen, in Aktien der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft umzutauschen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen nicht übersteigen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags der Schuldverschreibung durch den Nennbetrag für eine Aktie der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel und der Wandlungspreis innerhalb einer festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses während der Laufzeit oder während eines bestimmten Zeitraums innerhalb der Laufzeit festgesetzt wird. Das Umtauschverhältnis kann in jedem Fall auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Die jeweiligen Schuldverschreibungsbedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt begründen.

Die jeweiligen Wandelschuldverschreibungsbedingungen können auch vorsehen, dass im Falle der Wandlungsausübung die Gesellschaft dem Wandlungsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert in Geld zahlt. Ferner können die jeweiligen Wandelschuldverschreibungsbedingungen festlegen, dass im Falle der Wandlungsausübung auch eigene Aktien der Gesellschaft gewährt werden können. Der jeweils festzusetzende Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft (Bezugspreis) muss auch bei einem variablen Umtauschverhältnis/Wandlungspreis entweder

(a) mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im Parketthandel der Frankfurter Wertpapierbörse oder, falls die Aktien im den XETRA-Handel einbezogen werden, im XETRA-Handel oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an den zehn Börsentagen unmittelbar vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Wandelschuldverschreibungen oder

(b) mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im Parketthandel der Frankfurter Wertpapierbörse oder, falls die Aktien im den XETRA-Handel einbezogen werden, im XETRA-Handel oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem während der Tage, an denen die Bezugsrechte an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, mit Ausnahme der beiden letzten

Börsentage des Bezugsrechtshandels, entsprechen. §§ 9 Abs. 1, 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

Sofern während der Laufzeit einer Schuldverschreibung Verwässerungen des wirtschaftlichen Werts der bestehenden Wandlungsrechte eintreten und dafür keine Bezugsrechte als Kompensation eingeräumt werden, werden die Wandlungsrechte – unbeschadet des geringsten Ausgabebetrags gemäß § 9 Abs. 1 AktG – wertwährend angepasst, soweit die Anpassung nicht bereits durch Gesetz zwingend geregelt ist. In jedem Fall darf der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Schuldverschreibung zu beziehenden auf den Inhaber lautenden Stückaktien den Nennbetrag pro Schuldverschreibung nicht überschreiten. Statt einer Anpassung des Wandlungspreises kann nach näherer Bestimmung der Wandelschuldverschreibungsbedingungen auch die Zahlung eines entsprechenden Betrages in Geld durch die Gesellschaft bei Ausübung des Wandlungsrechts oder bei der Erfüllung der Wandlungspflicht vorgesehen werden. Die Wandelschuldverschreibungsbedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen bzw. Ereignisse eine Anpassung der Wandlungsrechte bzw. -pflichten vorsehen. Der Vorstand wird ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Wandlungspreis und den Wandlungszeitraum, festzusetzen.

b) Das Grundkapital wird um bis zu € 2.573.929,00 durch Ausgabe von bis zu 2.573.929 neue auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die gemäß vorstehender Ermächtigung begeben werden. Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Juli 2019 bis zum 18. Juli 2024 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

c) § 4 der Satzung wird um folgenden neuen Abs. 5 ergänzt: „(5) Das Grundkapital ist um bis zu € 2.573.929,00 durch Ausgabe von bis zu 2.573.929 neuen auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Juli 2019 bis zum 18. Juli 2024 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.“

Beschluss des Aufsichtsrats über Bedingtes Kapital (2013/2017) am 3. Mai 2019

Gemäß § 4 Abs. 4 Satzung der Gesellschaft ist das Grundkapital um bis zu € 5.147.729,00 durch Ausgabe von bis zu 5.147.729 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013/2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die gemäß Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. November 2013 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 modifizierten Fassung begeben werden. Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. November 2013 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 modifizierten Fassung von der Gesellschaft bis zum 6. November 2018 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Auf Grundlage der Ermächtigung vom 7. November 2013 hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Januar 2014 eine "4 %-Wandelschuldverschreibung 2014/2018" begeben. Die "4 %-Wandelschuldverschreibung 2014/2018" ist vollständig zum 9. Februar 2018 ausgelaufen. Wandlungsrechte stehen den Wandelanleihegläubigern hieraus nicht mehr zu.

Des Weiteren hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. November 2013 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 modifizierten Fassung im November 2017 eine "3 %-Wandelschuldverschreibung 2018/2020" begeben. Aus dieser "3 %-Wandelschuldverschreibung 2018/2020" sind derzeit noch insgesamt Teilschuldverschreibungen im Gesamtnenntrag von € 4.375.460 ausstehend, die nach Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen im Falle der vollständigen Wandlung zum Erwerb von insgesamt 2.570.800 Aktien der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft berechtigen.

Die Ermächtigung zur Begebung weiterer Wandelschuldverschreibungen ist ausweislich der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. November 2013 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 modifizierten Fassung am 6. November 2018 ausgelaufen.

Das Bedingte Kapital 2013/2017 wird daher nur noch in Höhe von bis zu bis zu € 2.573.800,00 durch Ausgabe von bis zu 2.573.800 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien benötigt und soll daher auf diese Zahl angepasst werden.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft, bestehend aus den Herren Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz, Dr. Andreas Aufschneider und Johannes Thun-Hohenstein, fasst hiermit unter Verzicht auf alle nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgesehenen Formen und Fristen für die Einberufung und Abhaltung einer Aufsichtsratssitzung sowie für die Beschlussfassung des Aufsichtsrats folgenden Beschluss:

§ 4 Abs. (4) Satz 1 der Satzung der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft wird wie folgt geändert:

"Das Grundkapital ist um bis zu € 2.573.800,00 durch Ausgabe von bis zu 2.573.800 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013/2017)."

Aktienrückkauf

Im Jahr 2019 wurde auf Grund des günstigen Aktienkurses von der auf der Hauptversammlung am 27. Juni 2012 und der auf der Hauptversammlung am 22. Juni 2016 neu gefassten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und insgesamt 9.309 (0,09 % des Grundkapitals) eigene Aktien mit einem Nennwert von insgesamt € 9.309,00 zu einem Gesamtpreis von € 11.015,24 zzgl. € 261,41 Nebenkosten börslich erworben.

Die eigenen Anteile belaufen sich somit am Bilanzstichtag auf 29.618 Aktien. Dies entspricht 0,29 % des Grundkapitals.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 466 (Vj. T€ 478) betreffen im Wesentlichen Kosten des Personalbereichs T€ 68 (Vj. T€ 75), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen T€ 97 (Vj. T€ 103), Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten T€ 49 (Vj. T€ 47), Rückstellungen für den Zinsaufwand der Wandelanleihe T€ 131 (Vj. T€ 131) und die Rückstellung der Vergütung des Aufsichtsrates T€ 46 (Vj. T€ 46).

5. Wandelanleihen

Im Jahr 2014 wurden Wandelschuldverschreibungen (2014/2018) im Gesamtnennbetrag von € 3.494.760,00 ausgegeben. Den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen wurden Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 1.456.150,00 gewährt. Mit Laufzeitende wurden diese Wandelschuldverschreibungen seitens der Gläubiger zum Teil gewandelt (154 Anteile), größtenteils aber die Verbindlichkeiten zurückgeführt.

Am 23. November 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Your Family Entertainment die Ausgabe einer weiteren Wandelanleihe (2018/2020) im Gesamtnennbetrag von bis zu € 4.375.460, eingeteilt in bis zu Stück 2.573.800 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1,70 zu begeben.

Die Laufzeit der Wandelanleihe hat am 1. Januar 2018 begonnen und endet mit Ablauf des 9. Februar 2020. Der Ausgabebetrag je Teilschuldverschreibung beträgt 100 % des Nennbetrages und damit € 1,70. Jede Teilschuldverschreibung wird in Höhe ihres Nennbetrages mit 3 % p. a. verzinst.

Die Aktionäre waren im Rahmen des Bezugsrechts berechtigt, entsprechend dem Bezugsverhältnis von 4:1 für jeweils vier Aktien eine neue Teilschuldverschreibung zu beziehen. Die Möglichkeit eines Mehrbezugs von Teilschuldverschreibungen wurde vorgesehen. Die Bezugsfrist lief vom 29. November 2017 bis zum 13. Dezember 2017 (jeweils einschließlich), wobei ein Bezugsrechtshandel nicht vorgesehen war. Das entsprechende Bezugsangebot wurde am 24. November 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 18. November 2019 die Begebung einer weiteren Wandelanleihe (2020 / 2022) im Gesamtnennbetrag von bis zu € 4.375.460, eingeteilt in bis zu Stück 2.573.800 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1,70 beschlossen.

Die Laufzeit der Wandelanleihe hat am 1. Februar 2020 begonnen und endet mit Ablauf des 31. März 2022. Der Ausgabebetrag je Teilschuldverschreibung beträgt 100 % des Nennbetrages und damit € 1,70. Jede Teilschuldverschreibung wird in Höhe ihres Nennbetrages mit 3,5 % p. a. verzinst.

Die Aktionäre waren im Rahmen des Bezugsrechts berechtigt, entsprechend dem Bezugsverhältnis von 4:1 für jeweils vier Aktien eine neue Teilschuldverschreibung zu beziehen. Die Möglichkeit eines Mehrbezugs von Teilschuldverschreibungen wurde vorgesehen. Die Bezugsfrist lief vom 25. November 2019 bis 9. Dezember 2019 (jeweils einschließlich), wobei ein Bezugsrechtshandel nicht vorgesehen war. Das entsprechende Bezugsangebot wurde am 20. November 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten per 31.12.2019 in T€	bis zu 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Konvertible Anleihen	4.375	0	0	4.375
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.239	0	0	4.239
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	20	0	0	20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	367	63	0	430
Sonstige Verbindlichkeiten	39	0	0	39
• davon aus Steuern	(25)	(0)	(0)	(25)
• davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(3)	(0)	(0)	(3)
Verbindlichkeiten gesamt	9.040	63	0	9.103

Verbindlichkeiten per 31.12.2018 in T€	bis zu 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Konvertible Anleihen	0	4.376	0	4.376
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.672	0	0	3.672
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31	0	0	31
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	473	125	0	598
Sonstige Verbindlichkeiten	38	0	0	38
• davon aus Steuern	(29)	(0)	(0)	(29)
• davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(3)	(0)	(0)	(3)
Verbindlichkeiten gesamt	4.214	4.501	0	8.715

Für die Absicherung der Verbindlichkeiten gegenüber der UniCredit Bank Austria AG, Wien, Österreich im Rahmen der eingeräumten Linie in Höhe von T€ 3.600 wurden Sicherheiten in Form von Rechten und Ansprüchen aus Filmlizenzverträgen gewährt, welche die zur Verfügung gestellte Linie vollständig abdecken. Zudem sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Wechselwidmungserklärungen und Blankowechsel unterlegt.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die innerhalb eines Jahres fälligen sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen T€ 624 und gliedern sich im Wesentlichen in Miet- (T€ 50), Leasing- (T€ 5), Beratungs- und Dienstleistungsverpflichtungen (T€ 569).

Innerhalb eines Zeitraumes von 2 bis 5 Jahren werden insgesamt T€ 3, primär für Leasingaufwendungen, fällig.

8. Derivative Finanzinstrumente

Die Gesellschaft hatte zur Absicherung von Zinsrisiken Zinssicherungsinstrumente abgeschlossen. Diese Finanzinstrumente wirkten seit dem 1. Juni 2012. Soweit es sich bei den zugrundeliegenden Geschäften um geschlossene Positionen handelt, ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Für die Caps wurden per 31. Dezember 2018 sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 8 gebildet.

Die Zinssicherungsinstrumente sind im Juni 2019 ausgelaufen, so dass die Instrumente nicht mehr im Halbjahresabschluss per 30. Juni 2019 ausgewiesen wurden, die Rückstellungen entsprechend verbraucht sind.

9. Bewertungseinheiten

Folgende Bewertungseinheiten wurden per 31. Dezember 2018 gebildet:

Grundgeschäft / Sicherungsinstrument	Risiko / Art der Bewertungseinheit	Einbezogener Betrag (T€)	Höhe des abgesicherten Risikos (T€)
Variabel verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten / Zinsswaps	Zinsänderungsrisiko / Microhedge	800	-16

Bei dem Grundgeschäft handelte es sich um eine variabel verzinsliche Kreditlinie, die mit hoher Wahrscheinlichkeit während des Sicherungszeitraums (1. Juni 2012 bis 3. Juni 2019) dauerhaft mindestens in Höhe des Sicherungsvolumens in Anspruch genommen wird. Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäften gleichen sich im Sicherungszeitraum voraussichtlich nahezu in vollem Umfang aus, weil den Zahlungen aus den Zinsswaps ein Grundgeschäft in gleicher Höhe gegenübersteht. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist auf Basis der „Hypothetischen Derivate Methode“ ermittelt. Zum Abschlussstichtag ergab sich hieraus kein Rückstellungsbedarf.

Der Sicherungszeitraum endete am 3. Juni 2019, so dass zum 31. Dezember 2019 keine Bewertungseinheiten gebildet wurden.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 2.910 wurden im Jahr 2019 vollständig im Bereich „License Sales“ erzielt (Vj. T€ 3.208), davon wurden T€ 922 (Vj. T€ 1.370) im Inland und T€ 1.988 (Vj. T€ 1.838) im Ausland realisiert.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter sind insbesondere Erträge aus Zuschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 319 (Vj. T€ 903) und aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 10 (Vj. T€ 52) erfasst. Außerdem werden Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 5 (Vj. T€ 8) ausgewiesen.

3. Materialaufwand

Der Ausweis betrifft umsatzbezogene Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen, Material und bezogene Leistungen. Dies sind vor allem die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit T€ 951 (Vj. T€ 962),

für Lizenzen (Autorenanteile) mit T€ 138 (Vj. T€ 105) und Provisionen T€ 54 (Vj. T€ 61).

4. Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt wurden einschließlich Auszubildenden und Praktikanten, jedoch ohne Vorstand, 15 Mitarbeiter/-innen (Vj. 17) beschäftigt; davon 2 (Vj. 1) geringfügig.

5. Abschreibungen

Aufgrund des durchgeführten Niederstwerttests (sog. Impairment Tests) waren außerplanmäßige Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 796 (Vj. T€ 3.032) vorzunehmen. Daneben fielen wertungsbedingte Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 1.219 (Vj. T€ 1.391) und lineare Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 14 (Vj. T€ 13) an.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter diesem Sammelposten werden vornehmlich Instandhaltungskosten, Verwaltungskosten (insbesondere Investor Relations-, Rechts-, Gerichts-, Prüfungs- und Beratungskosten), Miet- und Leasingkosten sowie Presse-, Werbe- und Messekosten erfasst.

Des Weiteren wurden Aufwendungen für Verluste aus der Erhöhung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 82 (Vj. T€ 606) und aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 6 (Vj. T€ 12) ausgewiesen.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen betragen T€ 11 (Vj. T€ 11).

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position in Höhe von T€ 13 betrifft im Wesentlichen ausländische Quellensteuer.

V. Wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen bzw. Unternehmen

Im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Personen bzw. Unternehmen getätigt.

VI. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

1. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz, München, Deutschland
Rechtsanwalt
(Vorsitzender)

- Dr. Andreas Aufschnaiter, München, Deutschland
Unternehmensberater, Vorstand MS Industrie AG
(stellvertretender Vorsitzender)
- Mag. Johannes Thun-Hohenstein, Wien, Österreich
Medienberater, Coach und Zivilrechtsmediator

Die Gesamtbezüge (ohne Spesen) des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2019 T€ 45. Gemäß § 16 der Satzung entfallen davon auf den Vorsitzenden T€ 20, auf den Stellvertreter T€ 15 und auf die übrigen Mitglieder T€ 10. Zum 31. Dezember 2019 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats 100 Stückaktien.

Weitere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind:

- Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz:

Mitglied des Verwaltungsrats bei Fenix Outdoor International AG, Zug, Schweiz

- Dr. Andreas Aufschnaiter:

reguläres Mitglied des Aufsichtsrats bei

- Beno Holding AG, Starnberg, Deutschland
- Wolf tank-Adisa Holding AG, Innsbruck, Österreich
- Mitglied des Verwaltungsrats ab 07.05.2019 bei Frener & Reifer GmbH, Brixen, Italien

2. Vorstand

Alleinvorstand der Your Family Entertainment AG ist:

- Dr. Stefan Piëch, Wien, Österreich, Vorstand Your Family Entertainment AG

Weitere Mandate des Vorstands in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind als reguläres Mitglied des Aufsichtsrats bzw. Kuratorium bei

- SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V., München, Deutschland
- SEAT, S.A., Martorell, Spanien
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland
- Volkswagen Belegschaftsstiftung, Wolfsburg, Deutschland

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 betragen T€ 218 und beinhalten Fixbezüge (T€ 213) und Versicherungsbeiträge (T€ 5). Aufgrund des Unterschreitens der vereinbarten Zielerreichung ist es zu keiner variablen Vergütung gekommen.

Zum Bilanzstichtag wurden vom Vorstand 122.051 Stückaktien gehalten.

Die Gesamtbezüge für ehemalige Mitglieder des Vorstands betragen T€ 25. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf T€ 314.

3. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 30 davon entfallen T€ 30 auf Abschlussprüfungsleistungen.

4. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

VII. Nachtragsbericht

Wandelanleihe 2018 / 2020

Im Jahr 2018 wurden Wandelschuldverschreibungen (2018/2020) im Gesamtnennbetrag von € 4.375.460,00 ausgegeben. Mit Laufzeitende am 9. Februar 2020 wurden diese Wandelschuldverschreibungen zurückgeführt.

Wandelanleihe 2020 / 2022

Die Your Family Entertainment AG hat eine Wandelanleihe im Gesamtvolumen von € 4.375.460 mit einer Laufzeit von Februar 2020 bis März 2022 und einer Verzinsung von 3,5% p. a. erfolgreich am Kapitalmarkt platziert.

Die Wandelanleihe (2020 / 2022) ist eingeteilt in 2.573.800 auf den Inhaber lautende untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1,70.

Im Rahmen des Bezugs- und Überbezugsangebotes wurden rund T€ 1.032 von Altaktionären gezeichnet, die verbleibenden ca. T€ 3.343 wurden im Rahmen des Private Placements bei institutionellen Investoren platziert, wobei die hohe Nachfrage zu einer Überzeichnung führte, so wie auch bereits bei der Wandelanleihe 2018 / 2020.

Darlehensrahmenverträge

Im März 2020 wurde ein Rahmen-Darlehensvertrag mit der Comic Collection GnbR, Wien, Österreich geschlossen. Dieser sieht vor, dass der Gesellschaft auf deren Anforderung bis zu T€ 250 zur Verfügung gestellt werden. Die Verzinsung beträgt dann 2 % p. a. Das Darlehen wird bis zum 31. Dezember 2020 gewährt, kann aber jederzeit vorzeitig von der Gesellschaft getilgt werden, eine vorzeitige Kündigung seitens der Comic Collection GnbR ist ausgeschlossen. Sollte der Gesellschaft im Laufe 2020 Kapital von mehr als T€ 1.000 zugeführt werden, so endet der Vertrag vorzeitig. Zur Besicherung des Darlehens tritt die Gesellschaft an die Comic Collection GnbR für den Fall eines Abrufens der vollständigen Darlehenssumme diverse Rechte, wie Wortmarke, Bildmarke, Ausstellungsrechte, usw. ab.

Des Weiteren wurde ein zweiter Rahmen-Darlehensvertrag mit der F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich geschlossen. Dieser sieht vor, dass der Gesellschaft auf deren Anforderung bis zu T€ 750 zur Verfügung gestellt werden. Die Verzinsung beträgt dann 2 % p. a. Das Darlehen wird bis

zum 31. Dezember 2020 gewährt, kann aber jederzeit vorzeitig von der Gesellschaft getilgt werden, eine vorzeitige Kündigung seitens F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH ist ausgeschlossen. Sollte der Gesellschaft im Laufe 2020 Kapital von mehr als T€ 1.000 zugeführt werden, so endet der Vertrag vorzeitig. Zur Besicherung des Darlehens tritt die Gesellschaft an die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH für den Zeitraum ab der Auskehr des Darlehensbetrages bzw. eines Teiles hiervon durch die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH an die Gesellschaft bis zur vollständigen Rückzahlung des gewährten Darlehens in Höhe des ausgekehrten Betrages, im Falle der kompletten Auskehr des Darlehensbetrages maximal T€ 750 zzgl. des vertraglich vereinbarten Zinses, sämtliche Nettoerlöse aus der Verwertung der im Eigentum der Darlehensnehmerin stehenden Filmrechte ab.

Auswirkung Coronavirus

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses ist das Coronavirus auch in Europa angekommen und die Folgen sind noch nicht absehbar. Erste Auswirkungen in der Medienbranche sind dadurch zu spüren, dass eine der wichtigsten Messen in Cannes, Frankreich, abgesagt wurde. Darüber hinaus sind persönliche Kundentermine und Meetings, Reisen sowie Workshops o.ä. bis auf weiteres ausgesetzt mit den entsprechenden Folgen für die Vertriebsaktivitäten. Ob sich Aussagen aus der Vergangenheit bestätigen, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mehr Medien konsumiert werden und dies sogar eine Chance für die Branche darstellt, muss sich erst noch bestätigen, da es eine solche „Ausnahmesituation“ mit Schul-, Kita- und Ladenschließungen bis hin zu Ausgehverboten und Einschränkung der Versammlungsfreiheit bisher nur in Kriegszeiten in Europa gab. Keiner kann die Folgen auf die Wirtschaft zum jetzigen Zeitpunkt (Mitte März 2020) seriös prognostizieren. Aus diesem Grund stellt diese Situation ein Risiko für die Gesellschaft dar, mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die möglichen Auswirkungen können zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts im März 2020 jedoch nicht quantifiziert werden.

VIII. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Die Your Family Entertainment AG, München, hat für 2019 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären im Dezember 2018 auf der Internetseite der Gesellschaft (www.yfe.tv) unter der Rubrik Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht.

München, den 31. März 2020

Your Family Entertainment AG

Der Vorstand



Dr. Stefan Piëch

IX. Entwicklung des Anlagevermögens 2019

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	1.1.2019 EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten Zugänge EUR	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR	Aufgelauene Abschreibungen Zugänge EUR	31.12.2019 EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2019 EUR	Buchwerte 31.12.2019 EUR	Buchwerte 31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solichen Rechten und Werten	276.913,48	1.800,00	0,00	278.713,48	234.384,27	9.472,00	0,00	243.856,27	34.857,21	42.529,21
2. entgeltlich erworbenes Filmvermögen und sonstige Rechte	122.402.293,88	29.597,29	4.360.484,08	118.071.807,09	104.401.962,62	2.028.976,46	318.812,99	101.751.642,01	16.320.185,08	18.000.331,26
	122.679.207,36	31.397,29	4.360.484,08	118.350.520,57	104.636.346,89	2.038.448,46	318.812,99	101.995.498,28	16.355.022,29	18.042.860,47
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	482.607,99	17.033,62	9.247,02	490.384,59	448.707,99	15.524,62	0,00	456.023,59	34.371,00	33.900,00
	123.161.815,35	48.830,91	4.369.731,10	118.840.915,16	105.085.054,88	2.053.973,08	318.812,99	102.451.521,87	16.389.393,29	18.076.760,47

6.6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

A. Allgemeines

Die Your Family Entertainment AG (YFE), München, zählt in Deutschland zu den traditionsreichen Unternehmen in der Produktion sowie im Lizenzhandel von Unterhaltungsprogrammen für Kinder, Jugendliche und Familien.

YFE, die zuvor als RTV Family Entertainment AG (RTV) firmierte und ihren Ursprung in der Ravensburger AG hat, setzt hierbei vor allem auf edukative und gewaltfreie Programme für die ganze Familie.

Die hochwertige Programmbibliothek umfasst mehr als 3.500 Halbstunden-Programme und zählt nach eigener Einschätzung somit zu den größten ihrer Art in Europa. Der Aufbau der Bibliothek wurde vom Ravensburger Konzern vor über 35 Jahren begonnen und wird von der YFE in dieser Wertetradition weiterentwickelt.

Die Geschäftsbereiche der Gesellschaft untergliedern sich in die Bereiche „License Sales“ und „Productions“.

Die Filmbibliothek mit ihren vielschichtigen Verwertungsrechten wird umfangreich inhaltlich und regional wirtschaftlich verwertet. Eine Verwertungsart ist die internationale Lizenzierung einzelner Serien oder Charaktere an Free- und Pay-TV-Sender, Home Entertainment Unternehmen, Video-on-Demand-Plattformen (VoD) und Anbieter im Bereich „Neuer Medien“ wie beispielsweise Mobile-TV-Channels sowie die gesamte Wertschöpfungskette der Nebenrechtevermarktung. Dazu gehört auch die Herstellung und der Eigen- und Fremdvertrieb von DVD- und Audioprodukten im Bereich Home Entertainment. Der Eigenvertrieb erfolgt unter dem DVD-Label "yourfamilyentertainment".

Des Weiteren ist die YFE seit Ende 2007 auch mit ihrem eigenen Pay-TV Sender "yourfamily" erfolgreich im Markt tätig, auf dem ebenfalls eigene Serien als Programm angeboten werden. Der Kanal strahlt 24 Stunden Programm über Satellit, Kabel und DSL (IPTV) aus. 2010 und 2016 wurde „yourfamily“ bzw. „Fix&Foxy“ als bester Sender in der Kategorie Children’s mit dem Hot Bird™ TV Award in der Kategorie Children’s ausgezeichnet und im Jahr 2011, 2013 und 2014 erneut für das Finale der besten drei Kindersender weltweit nominiert. Erweitert wurde das Pay-TV-Senderangebot im Mai 2014 durch die Ausstrahlung und Vermarktung des „yourfamily“ Senders in der Subsahara-Region Afrikas. Im Dezember 2014 wurde „yourfamily“ durch den Sender „Fix&Foxy“ abgelöst. Die Reichweite von „Fix&Foxy“ wurde seitdem kontinuierlich ausgebaut. Derzeit kann „Fix&Foxy“ über acht Satelliten und über IP auf folgenden Kontinenten empfangen werden: Süd- und Nordamerika, Asien, Europa und Afrika.

Seit 2012 ist die YFE auch im Free-TV mit dem Familiensender „RiC“ tätig. „RiC“ ist über Satellit (Astra) in ganz Europa, über Kabelnetze und im Live-Stream im deutschsprachigen Raum zu empfangen. Wirtschaftlich trägt „RiC“ durch die Vermarktung der Werbezeiten auf dem Sender bzw. durch den Verkauf von Sendezeiten bei. 2019 wurde „RiC“ auch international, derzeit noch primär in Osteuropa, gelauncht und am Markt angeboten.

Als Koproduzent entwickelt und realisiert das Unternehmen auch TV-Serien in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Konjunkturelle Entwicklung

„In Deutschland ist der lang anhaltende Aufschwung vorerst zu einem Ende gekommen. Diese Entwicklung spiegelt zum einen die globale konjunkturelle Abkühlung wider, zum anderen könnten sich verschiedene strukturelle Faktoren niederschlagen, die das Wachstum behindern. Zudem bestehen erhebliche Risiken für die weitere Entwicklung. Insbesondere eine Eskalation der Handelskonflikte würde die exportorientierte deutsche Wirtschaft empfindlich treffen. Vor dem Hintergrund der verhaltenen konjunkturellen Aussichten und des Strukturwandels, insbesondere aufgrund des technologischen Fortschritts im Zuge der Digitalisierung und des notwendigen Aufbruchs in eine neue Klimapolitik, ist die Wirtschaftspolitik gefordert, das Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft zu stärken.

Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich im Abschwung. Bislang ist jedoch nicht von einer breiten und tiefergehenden Rezession auszugehen. Im laufenden Jahr dürfte das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit einer Zuwachsrate von 0,5 % merklich weniger stark wachsen als in den Vorjahren. Es ist zu erwarten, dass sich die schwache wirtschaftliche Dynamik mindestens bis in das kommende Jahr hinzieht und das Wachstum mit 0,9 % (kalenderbereinigt 0,5 %) im Jahr 2020 schwach bleiben wird. Ein wichtiger Grund dafür ist eine länderübergreifende Schwäche der Industrie. Sie dürfte zum Teil auf einen zyklischen Abschwung zurückzuführen sein, der mit einem Rückgang der Investitionen der Unternehmen einhergeht. Für die weitere Entwicklung ist entscheidend, inwiefern der bislang noch solide Arbeitsmarkt und die Binnennachfrage von dieser Entwicklung erfasst werden.

Während die Industrieschwäche in Deutschland besonders stark ausgeprägt ist, trübt sich die Konjunktur weltweit ebenfalls ein. Dies reduziert hierzulande die Impulse aus dem Außenhandel, der durch die anhaltende Unsicherheit insbesondere aufgrund der Handelskonflikte mit den USA und des Brexit belastet wird. Im Euro-Raum dürfte das BIP in den Jahren 2019 und 2020 nur noch um 1,2 % beziehungsweise 1,1 % zunehmen.

Die von der Bundesregierung beschlossenen fiskalpolitischen Maßnahmen geben kräftige nachfrageseitige Impulse. Dementsprechend sinkt der strukturelle Finanzierungssaldo, wenngleich der Staat weiterhin Überschüsse erzielt. Zudem hat die Europäische Zentralbank (EZB) in diesem Jahr ihre Geldpolitik weiter gelockert. In den vergangenen Jahren des Aufschwungs hatte sie keine geldpolitische Normalisierung vorgenommen, obwohl dies bei einer symmetrischen Reaktion auf die verbesserte wirtschaftliche Entwicklung angezeigt gewesen wäre. Die Geldpolitik ist somit ebenfalls äußerst expansiv ausgerichtet. Es wäre besser gewesen, zumindest auf neue Staatsanleihekäufe zu verzichten, da diese Politik erhebliche Risiken und Nebenwirkungen mit sich bringen kann.

So besteht etwa aufgrund dynamisch gestiegener Vermögenspreise das Risiko abrupter Preiskorrekturen. Insbesondere am Immobilienmarkt, der bereits deutlich erhöhte Risiken zeigt, sollte mit geeigneten makroprudenziellen Maßnahmen rechtzeitig gegengesteuert werden. In Deutschland kämen etwa eine Erhöhung der sektoralen Risikogewichte für Immobilienkredite, eine weitere Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers oder eine Begrenzung der Beleihungsquoten infrage. Zudem stellt die lang anhaltende Niedrigzinsphase die Banken im Euro-Raum, deren Profitabilität bereits durch strukturelle und bankspezifische Ursachen belastet wird, vor zusätzliche Herausforderungen. Im Fall einer Rezession besteht die Gefahr einer prozyklischen Verstärkung durch das Finanzsystem. Der

antizyklische Kapitalpuffer wurde in vielen Mitgliedstaaten nur zögerlich aktiviert, daher bestehen nur geringe Spielräume, prozyklische Effekte durch seine Lockerung einzudämmen.

Über die bereits expansiv ausgerichtete Fiskal- und Geldpolitik hinaus fiskalisch gegenzusteuern, etwa mithilfe eines Konjunkturprogramms, ist angesichts des als moderat einzuschätzenden Wachstumsrückgangs und der Probleme der aktiven Konjunktursteuerung derzeit nicht angezeigt. Vielmehr sollte es zunächst darum gehen, die vorhandenen automatischen Stabilisatoren wirken zu lassen. Die Schuldenbremse schließt durch die Konjunkturbereinigung eine Neuverschuldung zu diesem Zweck nicht aus. Zusätzlich könnten Maßnahmen zur Erhöhung des Wachstumspotenzials und der Bewältigung struktureller Herausforderungen, wie zum Beispiel Steuersenkungen, umgesetzt werden und zusätzliche, durchaus kurzfristig wirkende Wachstumsimpulse geben.

Zu den konjunkturellen Gründen für den Rückgang der Wachstumsraten dürften strukturelle Ursachen treten, auf welche die Wirtschaftspolitik während der langen Phase des Aufschwungs nicht ausreichend reagiert hat. So zeigt sich seit einiger Zeit eine anhaltend schwache Produktivitätsentwicklung. Dabei ist der Rückgang des Produktivitätswachstums zwar ein internationales Phänomen. Da der Wohlstand einer Volkswirtschaft jedoch von ihrer Innovationsfähigkeit abhängt, ist die nationale Politik gefordert, unternehmerisches Handeln zu stärken und die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass mehr Akteure bereit sind, unternehmerische Risiken einzugehen.

Vor dem Hintergrund der schwachen Produktivitätsentwicklung treten aktuelle wirtschaftspolitische Herausforderungen, wie der demografische und technologische Wandel oder der Klimaschutz, noch stärker in den Vordergrund. Dabei kann eine Wirtschaftspolitik, die sich diesen Herausforderungen stellt, viele Chancen für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands bereithalten. Die deutsche Wirtschafts- und Industriepolitik muss dafür nicht vollständig neu erfunden, sondern weiterentwickelt werden.

Zugleich sind dafür keine Änderungen der Schuldenbremse und somit keine Erhöhung der strukturellen Verschuldungsmöglichkeiten des Staates nötig. Insbesondere ist eine Ausweitung der öffentlichen Verschuldung nicht lediglich mit dem Argument zu begründen, die gegenwärtigen negativen Zins-Wachstums-Differenzen müssten genutzt und die expansive Geldpolitik gestützt werden. Hingegen sendet eine glaubwürdige Rückführung der Schuldenstandsquote mithilfe der Schuldenbremse ein wichtiges Signal für die Finanzmärkte und die anderen EU-Mitgliedstaaten.

Bei der Steigerung der Produktivität kommt der effizienten Allokation der Ressourcen einer Volkswirtschaft eine wichtige Rolle zu. In Deutschland ist jedoch seit der Jahrtausendwende ein breit angelegter Rückgang der Unternehmensdynamik in allen Wirtschaftsbereichen zu beobachten. Dies ist unter anderem an der deutlichen Abnahme der Gründungen und Schließungen von Unternehmen und Betrieben abzulesen.

Eine Industriepolitik, die für alle Marktakteure die geeigneten Rahmenbedingungen festlegt und die Wissensdiffusion und -teilung vorantreibt, kann den Boden für eine höhere Dynamik und Wettbewerbsfähigkeit bereiten. Der Schutz und die Subventionierung einzelner Wirtschaftsbereiche und Unternehmen können hingegen den Strukturwandel bremsen, da sie typischerweise zum Erhalt des Status quo genutzt werden. In Fällen sektorspezifischen Marktversagens könnten allerdings auf einzelne Sektoren oder Technologien zugeschnittene vertikale Eingriffe in die Wirtschaftsstruktur gerechtfertigt

sein. Damit diese Förderung nicht durch Interessengruppen vereinnahmt wird, sollte der Staat strenge Kriterien anlegen.

Zudem sollte die europäische Wettbewerbspolitik zwar an die neuen Technologien angepasst, aber nicht gelockert werden. Es wäre unverhältnismäßig, bereits heute aus Angst vor einem höheren Konkurrenzdruck durch ausländische Unternehmen auf die Vorteile des Wettbewerbs oder der Kapitalverkehrsfreiheit zu verzichten. Staatlich protegierte nationale oder europäische Champions sowie Investitionsprüfungen ausländischer Direktinvestitionen werden nicht dazu imstande sein, die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Volkswirtschaft zu sichern.

Im deutschen Bankensektor könnte der hohe Wettbewerb hingegen wohlfahrtsmindernd sein, weil dieser einen negativen Einfluss auf die Finanzstabilität haben kann. Die niedrige Profitabilität der Banken erschwert die notwendigen Investitionen in die Zukunftsfähigkeit ihrer Geschäftsmodelle, während neue Marktteilnehmer wie FinTechs und BigTechs zunehmend in den Bankenmarkt eintreten dürften.

Der Staat federt einen erheblichen Anteil der negativen Auswirkungen des Strukturwandels ab, insbesondere durch Sozial- und Regionalpolitik. Deutschland weist darüber hinaus im internationalen Vergleich einen hohen Grad an Umverteilung auf, wodurch die Ungleichheit der Nettoeinkommen bedeutend kleiner ausfällt als diejenige der Markteinkommen. Trotz Zuwanderung vor allem in den untersten Einkommensbereichen ist die Ungleichheit, gemessen am Gini-Koeffizienten der Nettoeinkommen, seit dem Jahr 2005 nicht weiter signifikant angestiegen.

Die durchschnittlichen Vermögen liegen in Deutschland im internationalen Vergleich auf einem niedrigen Niveau. Zudem sind die Nettovermögen durch eine hohe Ungleichheit gekennzeichnet, wengleich diese seit dem Jahr 2007 signifikant zurückgegangen ist und sich wieder auf dem Niveau des Jahres 2002 befindet. Die Interpretation dieser Befunde wird jedoch durch die geringe Bedeutung selbstgenutzten Wohneigentums, durch einbehaltene Unternehmensgewinne, die das Betriebsvermögen erhöhen, und durch hohe Anwartschaften auf Leistungen der staatlichen Altersvorsorge teilweise relativiert. Durch geldpolitische Entscheidungen waren einzelne Gruppen entlang der Vermögensverteilung unterschiedlich betroffen. Zinssenkungen stützen tendenziell untere Einkommensgruppen, während Wertpapierkäufe der Notenbanken vermögendere Haushalte begünstigen können.

Förderung von Forschung und Innovation

Die fallende wirtschaftliche Dynamik in Deutschland kann unter anderem durch den Rückgang der Gründungen und Schließungen erklärt werden. Zwar dürfte die Versorgung von etablierten Unternehmen mit Fremdkapital gut funktionieren, junge Wachstumsunternehmen benötigen hingegen Eigenkapital. Bislang spielen Wagniskapitalinvestitionen in Deutschland nur eine geringe Rolle. Bei der Ausgestaltung der öffentlichen Förderung ist insbesondere darauf zu achten, dass private Investoren nicht verdrängt werden.

Zudem spielen steuerliche Anreize, etwa die Beschränkung des Verlustabzugs bei Körperschaften oder die steuerliche Diskriminierung der Beteiligungsfinanzierung, eine Rolle bei der Entscheidung zu unternehmerischem Handeln. Außerdem sind die Möglichkeiten der Verwertung erfolgreicher Gründungen wichtig, etwa in Form eines Verkaufs, was einen liquiden Markt für Aktienemissionen erfordert. Hierzu kann der Ausbau der europäischen Kapitalmarktunion entscheidend beitragen.

Nicht nur für die Skalierung digitaler Geschäftsmodelle ist gerade im Vergleich mit den USA oder China ein einheitlicher europäischer Markt wichtig. Für die Marktintegration in Europa ist die Strategie zur Herstellung eines digitalen Binnenmarkts vielversprechend. Zudem würde eine Vollendung des Binnenmarkts für Dienstleistungen neue Chancen eröffnen.

Digitale, auf Plattformen basierende Geschäftsmodelle gewinnen an Bedeutung. Die Politik ist gefordert, aus den Geschäftsaktivitäten neuer Marktteilnehmer erwachsende Risiken angemessen zu regulieren, ohne dabei Innovationen unnötig zu bremsen. Dies gilt etwa im Bereich des europäischen Wettbewerbs- und Datenschutzrechts. Durch die stärkere Rolle von wissensbasierten Wirtschaftsbereichen erlangt der Zugang zu Technologie und Daten einen höheren Stellenwert. Dabei ist zwischen der Forderung nach offenem Datenzugang zur Erleichterung von Innovationen und dem Schutz geistigen Eigentums abzuwägen. Für den Finanzsektor spielt die Regulierung von FinTechs und BigTechs eine entscheidende Rolle.

Für die Innovationsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft braucht es eine leistungsfähige Forschungs- und Innovationspolitik. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung betragen in Deutschland mehr als 3 % des BIP. Diese werden nicht zuletzt durch ein bereits erprobtes System der staatlichen Forschungsförderung von der Grundlagen- bis zur angewandten Forschung getragen. Ein Ausbau sollte dabei dort, wo es sinnvoll ist, auf europäischer Ebene organisiert werden.

Insbesondere im Rahmen des Klimaschutzes und für eine Transformation hin zu Produktions- und Lebensweisen, die mit geringeren CO₂-Emissionen einhergehen, sind Innovationen ein zentraler Schlüssel. Zwar setzt ein CO₂-Preis bereits Anreize für solche Investitionen und Innovationen. Komplementär dazu sollten jedoch die reicheren Volkswirtschaften ihre technologieneutral ausgestaltete Förderung der (Grundlagen-)Forschung und die Investitionen in Technologien zur Entnahme von CO₂ aus der Atmosphäre ausbauen.

Aufgrund heterogener regionaler Wirtschaftsstrukturen und Ausstattungen mit Humankapital kommt es durch Strukturwandel und Innovationen zu unterschiedlichen Herausforderungen für einzelne Regionen. Die Regionalpolitik sollte der steigenden Bedeutung von Wissen im Produktionsprozess Rechnung tragen und die Forschungs- und Innovationsförderung stärker in den Fokus rücken. Innovationscluster eignen sich als Koordinationsinstrument zwischen den Akteuren und sind für die Wissensdiffusion und -teilung von besonderer Bedeutung.

Heben der Potenziale im Humanvermögen

Neben der Steigerung der Produktivität kann das Heben ungenutzter Potenziale am Arbeitsmarkt dem demografisch bedingten Rückgang der mittelfristigen Wachstumsaussichten entgegenwirken. Dazu zählt vor allem die Steigerung der Partizipation von Frauen und älteren Personen, etwa durch einen Ausbau der Ganztagsbetreuung, die Flexibilisierung von Arbeitszeiten oder einen flexiblen Renteneintritt. Zudem kann eine zielgerichtete Eingliederung von Langzeitarbeitslosen zusätzliche Arbeitskräfte mobilisieren.

Insbesondere für Personen mit niedrigen Markteinkommen bietet das Steuer- und Transfer-System an einigen Stellen negative Anreize, eine Arbeit aufzunehmen oder zusätzliche Arbeitsstunden zu leisten. Diese negativen Anreize könnten beispielsweise mit einer Reform hin zu einer universellen Transferleistung abgemildert werden. Darüber hinaus könnte eine Absenkung der Transferentzugsraten jenseits der geringfügigen Beschäftigung zwar das Arbeitsangebot erhöhen. Dies hätte jedoch eine

Ausweitung des Transferbereichs zur Folge. An vielen Stellen der Grundsicherung wäre zunächst eine bessere Abstimmung der Instrumente angezeigt, um mit wenig invasiven Eingriffen die Effizienz des Systems zu stärken.

Aufgrund des technologischen Wandels und der Fachkräfteengpässe in einigen Wirtschaftsbereichen sind die Ausbildung und die Zuwanderung von Fachkräften aus Mitgliedstaaten der EU und aus Drittstaaten zunehmend bedeutsam. Ein Ausbau und die Stärkung von Universitäten und Fachhochschulen könnten einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung leisten, der gleichzeitig regionalpolitische Akzente setzen würde. Eine stärkere Anwendungsorientierung könnte dabei die Kommerzialisierung von Innovationen unterstützen.

Für den Erfolg von Unternehmen ist das Management entscheidend. Ein intensiverer Wettbewerb und relativ häufige Jobwechsel gehen einher mit höheren Managementfähigkeiten der Unternehmen und gesamtwirtschaftlicher Wissensverbreitung. Die Fähigkeiten, Unternehmen zu leiten und zu organisieren, sind zudem für eine erfolgreiche IT-Adaption förderlich.

Um trotz einer alternden Gesellschaft eine hohe Innovationsfähigkeit zu bewahren, spielt lebenslanges Lernen eine wichtige Rolle. Dadurch dürfte sich die Einkommensmobilität im Lebenszyklus erhöhen. Unter Personen desselben Geburtsjahrgangs ist die Ungleichheit der Einkommen geringer als im Querschnitt. Die kohortenspezifische Ungleichheit steigt im Zeitverlauf zwar an, der Vergleich der Kohorten legt jedoch keine verringerte intragenerationelle Mobilität nahe. Der Beginn der Erwerbsphase ist von relativ hoher Mobilität gekennzeichnet, die mit zunehmendem Alter stark abnimmt. Zur Erhöhung der Einkommensmobilität innerhalb eines Geburtsjahrgangs und damit der Chancengleichheit kommen der frühkindlichen Bildung und der Unterstützung der Kinder in bildungsfernen Haushalten eine wichtige Rolle zu.

Steigerung der privaten und öffentlichen Investitionen

Die langfristige Wohlfahrt einer Volkswirtschaft wird entscheidend von den Investitionen der privaten Akteure beeinflusst. Zudem bedarf es einer funktionierenden Infrastruktur und gegebenenfalls komplementären öffentlichen Ausgaben, etwa im Bereich der Bildung. In welchem Umfang der Staat dabei aktiv werden muss, ist in jedem Bereich einzeln zu prüfen. Eine Alternative zur direkten Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur besteht darin, über regulatorische Maßnahmen die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass privatwirtschaftliche Tätigkeiten gestärkt werden.

Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen stellen zugleich einen wesentlichen Faktor für die private Investitionstätigkeit dar. Unsicherheit über die Zukunft des globalen Freihandels oder der Klima- und Energiepolitik sollten möglichst reduziert werden, um Investitionshemmnisse auszuräumen und die Planbarkeit für Unternehmen zu verbessern.

Zwar lässt sich der aggregierte öffentliche Investitionsbedarf kaum präzise bestimmen, es gibt jedoch Hinweise auf Investitionsrückstände insbesondere bei der Infrastruktur. Die Gründe für die Rückstände scheinen vielfältig zu sein. Finanzielle Mittel waren in den vergangenen Jahren im Aggregat ausreichend vorhanden, und die Spielräume innerhalb der Schuldenbremse sollten in Zukunft ausreichen. Eine hohe Kapazitätsauslastung in der Bauwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung sowie die Zunahme an Vorschriften, lange Genehmigungsverfahren und ein veränderter Bedarf dürften eher für fehlende Investitionen verantwortlich sein. Regionale Unterschiede verlangen zudem nach zielgerichteten

Lösungen, bei denen die Länder für die ausreichende Finanzausstattung ihrer Kommunen sowie für die kommunale Finanzaufsicht verantwortlich sind.

Koordination auf internationaler Ebene

Ein großer Teil der beschriebenen Herausforderungen verlangt nach einer international koordinierten Antwort. Zum einen ist Deutschland eine sehr offene Volkswirtschaft. Daraus zieht es zwar beträchtliche Wohlfahrtsgewinne, es ist jedoch zugleich von internationalen Entwicklungen besonders abhängig. Zum anderen hat Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion auf viele der internationalen Herausforderungen aus eigener Kraft nur geringen Einfluss; für diese sind die Antworten auf europäischer Ebene zu suchen.

Beim Klimaschutz muss ebenfalls international koordiniert vorgegangen werden. Die Bundesregierung hat eine neue Ausrichtung der Klimapolitik beschlossen und plant eine nationale Bepreisung von CO₂ in den Sektoren Verkehr und Gebäude. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings sollte der CO₂-Preis im Gegensatz zu den aktuellen Plänen kein Randaspekt, sondern vielmehr der Fokuspunkt der klimapolitischen Maßnahmen sein. Bei einer konsequenten Umsetzung, die eine gezielte Flankierung mit Begleitmaßnahmen und eine systematische Rückverteilung der zusätzlichen staatlichen Einnahmen einschließt, wären viele der geplanten Regulierungs- und Fördermaßnahmen nicht mehr notwendig.

Der wichtige nächste Schritt in der Klimapolitik ist die Koordination auf europäischer und internationaler Ebene. So sollte der rein nationale CO₂-Preis so schnell wie möglich und spätestens im Jahr 2030 durch eine Ausweitung des EU-ETS ersetzt werden. Zudem sind Verhandlungen auf internationaler Ebene notwendig, um einen weltweit einheitlichen Preis für Treibhausgasemissionen umzusetzen.

Ein Bereich, in dem durch internationale Koordination über viele Jahrzehnte Fortschritte erzielt wurden, ist die internationale Arbeitsteilung durch globalen Handel, mit der Produktivitäts- und Wohlfahrtsgewinne einhergingen. Zuletzt wurden diese Fortschritte jedoch durch protektionistische Maßnahmen teilweise wieder rückgängig gemacht. Nun außerhalb der Regeln der WTO selbst mit Protektionismus zu reagieren, etwa durch Abschottung über das Wettbewerbsrecht oder durch strategische Interventionen gegen ausländische Wettbewerber, wäre jedoch der falsche Weg. Vielmehr sollten die multilaterale Handelsordnung gestärkt und der Standort Deutschland für inländische und ausländische Investoren attraktiver gemacht werden.

Ein Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit) wird aller Voraussicht nach ebenfalls zu mehr Protektionismus führen. Der Brexit dürfte, wenngleich er bislang noch nicht vollzogen wurde, bereits zu erhöhter Unsicherheit und negativen Effekten für Deutschland, insbesondere aber für das Vereinigte Königreich geführt haben. Ein ungeordneter Austritt, der allerdings durch die Entwicklungen in den vergangenen Wochen unwahrscheinlicher geworden sein dürfte, könnte noch gravierendere Auswirkungen haben. Es wäre daher weiterhin vorzuziehen, wenn die Verhandlungspartner einen Weg fänden, den Brexit noch zu verhindern oder, falls dies nicht möglich ist, ein möglichst umfangreiches Folgeabkommen zu schließen."

(Quelle: Jahresgutachten des Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2019/2020, Kurzzusammenfassung;

<https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2019.html>)

1.2 Auswirkung des Coronavirus

Das Bundeswirtschaftsministerium sieht in den Auswirkungen des Coronavirus auf die Weltwirtschaft einen neuen Risikofaktor.

„Die Risiken aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld durch die Ausbreitung des Corona-Virus haben sich erhöht“, hieß es im Monatsbericht für Februar 2020. „Die damit einhergehenden wirtschaftlichen Auswirkungen auf China und seine Handelspartner sind gegenwärtig noch nicht abschätzbar“, heißt es weiter.

Die Deutsche Bank hält wegen der rasanten Ausbreitung des Virus eine Rezession in Deutschland für möglich. Für das erste Quartal rechnen die Ökonomen mit negativen Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt. Die Banker weisen jedoch auf die „extrem hohe Prognoseunsicherheit“ hin.

1.3 Unterhaltungs- und Medienindustrie

Key Facts zum Fernsehmarkt

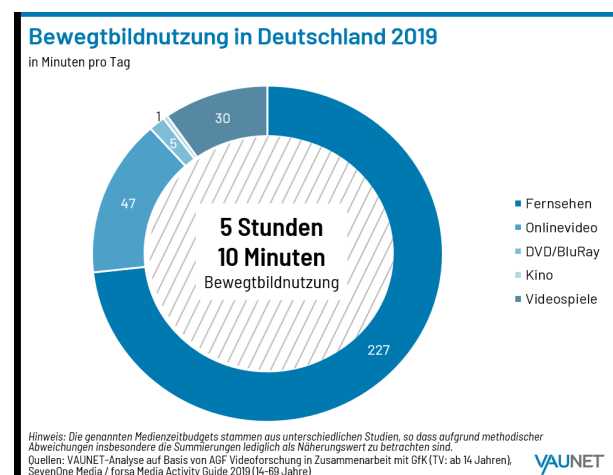
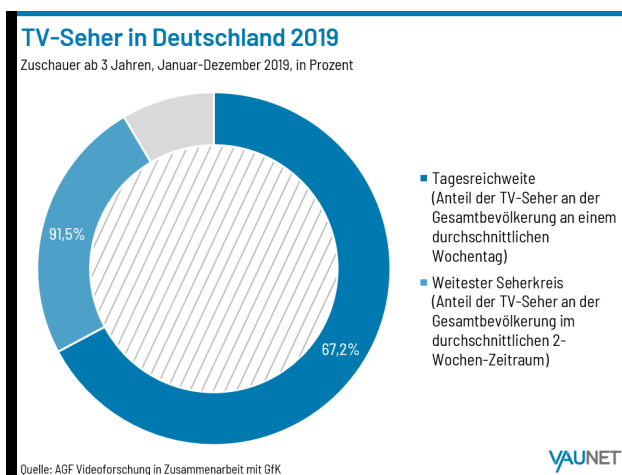
Der deutsche Fernsehmarkt zählt bezüglich Angebot, Nutzung und Umsatz zu den größten der Welt und hinsichtlich Vielfalt und Qualität sogar zu den führenden weltweit.

Die Anzahl der von den Landesmedienanstalten erfassten Fernsehsender in Deutschland lag im Jahr 2019 bei insgesamt 442 Sendern, davon 421 private sowie 21 öffentlich-rechtliche Programme.

Die 421 privaten TV-Programme setzen sich laut Mediendatenbank der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) aus 256 bundesweiten Privat- und Teleshoppingprogrammen sowie 165 landesweiten, regionalen und lokalen TV-Programmen zusammen.

Die Zahl der deutschsprachigen, bundesweiten, privaten TV-Sender in Deutschland setzte sich zum Jahresende 2019 aus 12 Vollprogrammen, 80 Free-TV-Spartensendern, 108 Pay-TV-Programmen sowie 21 Teleshoppingprogramme zusammen.

Das Fernsehen bleibt das meistgenutzte Medium in Deutschland: Die Fernsehprogramme erreichen laut AGF Videoforschung tägliche 51 Millionen Zuschauer (ab 3 Jahren) und damit 67,2 Prozent der Gesamtbevölkerung. Innerhalb eines Zwei-Wochen-Zeitraumes erreicht das Fernsehen sogar 91,5 Prozent der Bevölkerung (weitester Seherkreis) und damit fast jeden Menschen in Deutschland.



Insgesamt verbringen die Deutschen (ab 14 Jahren) pro Tag hochgerechnet 5 Stunden und 10 Minuten mit der Bewegtbildnutzung. Der Großteil davon entfällt auf die tägliche Fernsehnutzung mit täglich 227 Minuten im Jahr 2019. Die weitere Bewegtbildnutzung beträgt laut Media Activity Guide 2019 noch einmal 86 Minuten, davon entfallen bereits 47 Minuten auf die Nutzung von Onlinevideos.

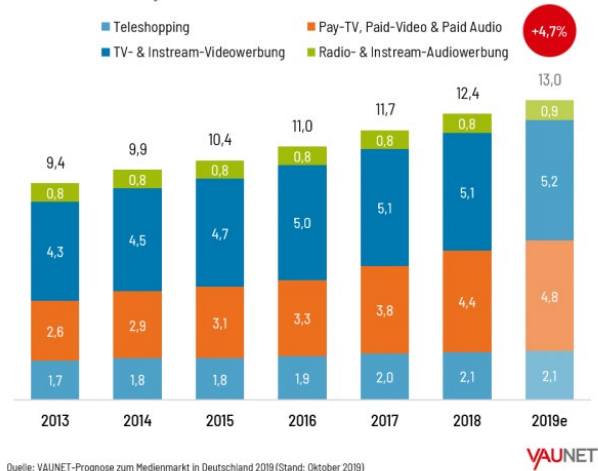
(Quelle: <https://www.vau.net/marktentwicklung/content/key-facts-fernsehmarkt>)

Entwicklung der audiovisuellen Gesamtumsätze 2019

Im Jahr 2019 werden die audiovisuellen Medien in Deutschland laut der „Prognose zum Medienmarkt 2019“ des Branchenverbandes der privaten Medien, VAUNET, erstmals mehr als 13 Milliarden Euro umsetzen. VAUNET prognostiziert für das Gesamtjahr 2019 ein Umsatzwachstum von 4,7 % (Vj: +7,0 %) bzw. 579 (Vj.: 815) Millionen Euro auf insgesamt 13,02 Milliarden Euro (Vj: 12,44 Milliarden Euro) und bezieht diese Prognose auf die wirtschaftliche Leistung aller linearen und als Abrufdienste verbreiteten Bewegtbild- und Audioangebote. Frank Giersberg, Mitglied der Geschäftsleitung VAUNET und für den Bereich Markt- und Geschäftsentwicklung verantwortlich, nimmt hierzu wie folgt Stellung: „Treiber des Wachstums der audiovisuellen Medienbranche in Deutschland sind insbesondere Streaming- und interaktive Angebote. Ihre Erlöse wachsen sowohl im Werbe- wie auch Pay-Markt besonders dynamisch. Diese Entwicklung zeigt die Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit der Branchen.“

Entwicklung audiovisueller Medienumsätze

in Mrd. Euro, VAUNET-Prognose in Prozent, 2013-2019e, in Deutschland



Netto-Werbeerlöse Bewegtbild (Fernsehen & Streaming)

in Mrd. Euro, VAUNET-Prognose in Prozent, 2013-2019e, in Deutschland



Bewegtbildwerbung 2019

Für die Bewegtbildwerbung (linear und nonlinear) erwartet VAUNET 2019 insgesamt ein Netto-Wachstum von ca. 2,0 Prozent auf 5,24 Milliarden Euro (Vorjahr: + 1,3 Prozent). Dabei wird für die Fernsehwerbung mit einem leichten Rückgang von - 1,0 Prozent auf 4,49 Milliarden Euro gerechnet (Vorjahr: - 1,2 Prozent). Für den Bereich der Instream-Videoerbung wird ein Anstieg um 25 Prozent auf rund 750 Millionen Euro prognostiziert (Vorjahr: + 25 Prozent).

Umsätze aus Pay-Angeboten

Die Paid AV-Content-Umsätze im Bereich der audiovisuellen Medien werden zum Jahresende 2019 voraussichtlich um 9,4 Prozent auf rund 4,81 Milliarden Euro ansteigen (Vorjahr: + 17,2 Prozent). Das Segment Pay-TV ist hier das umsatzstärkste mit einem Umsatzwachstum von ca. 4,0 Prozent auf 2,39 Milliarden Euro (Vorjahr: + 4,0 Prozent). Paid-Video-on-Demand wächst voraussichtlich um 20 Prozent auf rund 1,44 Milliarden Euro (2018: + 50 Prozent), die Abrufertlöse aus Audioangeboten um 9,0 Prozent auf rund 978 Millionen Euro (2018: + 21 Prozent). Auch das Teleshopping wächst weiter: Hier rechnet VAUNET mit einem Umsatzwachstum von 1,5 Prozent auf rund 2,10 Milliarden Euro (Vorjahr: + 4,1 Prozent).

(Quelle: <https://www.vau.net/pressemitteilungen/content/vaunet-prognose-medienmarkt-deutschland-2019-0>)

2. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2019

Beschlussfassung über die Ausgabe einer neuen Wandelschuldverschreibung

Vorstand und Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft haben am 18. November 2019 auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. Juli 2019 die Begebung einer Wandelanleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu € 4.375.460, eingeteilt in bis zu Stück 2.573.800 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1,70 beschlossen.

Die Laufzeit der Wandelanleihe beginnt am 1. Februar 2020 und endet mit Ablauf des 31. März 2022. Der Ausgabebetrag je Teilschuldverschreibung beträgt 100 % des Nennbetrages und damit € 1,70. Jede Teilschuldverschreibung wird in Höhe ihres Nennbetrages mit 3,5 % p. a. verzinst.

Die Aktionäre sind im Rahmen des Bezugsrechts berechtigt, entsprechend dem Bezugsverhältnis von 4:1 für jeweils vier Aktien eine neue Teilschuldverschreibung zu beziehen. Die Möglichkeit eines Mehrbezugs von Teilschuldverschreibungen ist vorgesehen. Die Bezugsfrist läuft vom 25. November 2019 bis 9. Dezember 2019 (jeweils einschließlich), wobei ein Bezugsrechtshandel nicht vorgesehen ist. Das entsprechende Bezugsangebot wird voraussichtlich am 20. November 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Gesellschaft beabsichtigt, am Ende der zweiwöchigen Bezugsfrist alle zuvor aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogenen Teilschuldverschreibungen interessierten Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung zum Erwerb anzubieten.

Geplant ist, den Emissionserlös aus der Begebung der Wandelanleihe einerseits für die Rückführung der 3 %-Wandelschuldverschreibung 2018/2020 (ISIN DE000A2GSN82/ WKN A2GSN8), deren Laufzeit am 9. Februar 2020 endet, und andererseits für den weiteren Ausbau der internationalen sowie der nationalen Senderaktivitäten von "Fix&Foxi" und "RiC" zu verwenden.

3. Geschäftsverlauf

Der Vorstand steuert die Gesellschaft unter anderem auf Grundlage einer monatlichen Berichterstattung. Die für die Steuerung des Unternehmens eingesetzten Kennzahlen betreffen insbesondere den Umsatz, das EBITDA (earnings before interest, taxes, depreciation and amortization) sowie den Liquiditätsstatus.

Zu- und Abschreibungen können einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis der Gesellschaft nehmen und lassen somit keinen Rückschluss auf das operative Geschäft der Gesellschaft zu. Um diesen Effekt zu neutralisieren hat sich der Vorstand entschieden sich bei der Steuerung des Unternehmens u. a. auf die Kennzahl EBITDA zu fokussieren. Für die Beurteilung der Vermögenslage ist der Liquiditätsstatus und die daraus abgeleitete Planung ebenfalls unersetzlich, um Investitionsentscheidungen zu treffen.

Der Geschäftsverlauf in 2019 war geprägt durch die Erschließung neuer Märkte in Osteuropa, sowohl im klassischen Lizenzhandel, als auch durch den Start von RiC im internationalen Umfeld. Leider sind hieraus im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Umsätze erzielt worden. Des Weiteren konnte der Wegfall eines Key-Accounts nicht vollständig durch Neugeschäft kompensiert werden, was im Ergebnis zu rückläufigen Umsatzerlösen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr führte. Aus vorgenannten Gründen ist der Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2019 ungünstig verlaufen, was dazu führte, dass die im Geschäftsbericht 2018 getroffene Prognose hinsichtlich einer deutlichen Umsatzsteigerung nicht eingetroffen ist.

3.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse im Lizenzgeschäft, inklusive der TV-Sender, lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 mit T€ 2.910 rund 9,3 % unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang bezieht sich vollständig auf den Bereich License Sales.

Grundsätzlich können durch Projektgeschäfte und/oder sogenannte „Paket“-Deals Schwankungen in der Umsatzentwicklung auftreten. Des Weiteren kommt es aufgrund der Regeln der Rechnungslegung zu Verschiebungen von Umsätzen, da Umsätze erst mit Beginn der Lizenzlaufzeit realisiert werden. Durch diesen Effekt kann es zu Umsatzverschiebungen in späteren Perioden kommen.

3.2 Umsatz nach Regionen

Der Umsatz der Gesellschaft teilte sich in der Berichtsperiode wie folgt nach Regionen auf:

Region	2019		2018	
	in T€	in %	in T€	in %
Inland	922	32	1.370	43
Ausland	1.988	68	1.838	57
Gesamt	2.910	100	3.208	100

3.3 EBITDA

Die Umsätze unter dem Vorjahresniveau führten zu einem negativen EBITDA in Höhe von T€ 354 (Vj. T€ -343), welches wie folgt ermittelt wird:

T€ - 2.372	(Vj. T€ -4.220)	Jahresfehlbetrag
+ T€ 13	(Vj. T€ 2)	Steuern vom Einkommen und Ertrag
+ T€ 270	(Vj. T€ 292)	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
+ T€ 2.054	(Vj. T€ 4.486)	Abschreibungen Anlagevermögen
<u>./. T€ 319</u>	<u>(Vj. T€ - 903)</u>	<u>Zuschreibungen Anlagevermögen</u>
= T€ - 354	(Vj. T€ - 343)	EBITDA

3.4 Liquidität

Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag, überwiegend bestehend aus Bankguthaben, betrug T€ 280 (Vj. T€ 673).

3.5 Zusammenfassung

Leider ist es nicht gelungen den auslaufenden Vertrages eines Kunden, verbunden mit dessen wirtschaftlichen Ausfalls vollständig zu kompensieren. Somit lagen die Umsatzerlöse rund 9,3 % unter dem Vorjahr, bei einem EBITDA auf annähernd Vorjahresniveau. Der Jahresfehlbetrag ist deutlich besser als im Vorjahr ausgefallen, wobei 2018 noch mehr von Abschreibungen auf das Filmvermögen geprägt war, als wie 2019.

4. Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Lizenzgeschäft, inklusive der TV-Sender, lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 mit T€ 2.910 rund 9,3 % unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang bezieht sich vollständig auf den Bereich License Sales. Im Wesentlichen ist hierfür der Wegfall eines Key Accounts zu nennen, der nicht durch Neugeschäft kompensiert werden konnte.

Der Jahresfehlbetrag 2019 beträgt T€ 2.372 gegenüber einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 4.220 im Vorjahr.

Das EBITDA beträgt T€ - 354 (Vj. T€ -343).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr insgesamt T€ 414 (Vj. T€ 1.088). Im Wesentlichen sind darin die Zuschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 319 (Vj. T€ 903) enthalten.

Die Abschreibungen sind im Jahresvergleich von T€ 4.486 auf T€ 2.054 gesunken. Neben den linearen Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 14 (Vj. T€ 13) und den verwertungsbedingten Abschreibungen in Höhe von T€ 1.219 (Vj. T€ 1.391) enthalten diese außerplanmäßige Abschreibungen auf Filmrechte in Höhe von T€ 796 (Vj. T€ 3.032), die aufgrund des zum Abschlussstichtag durchgeführten Impairment Tests (Niederstwerttest) vorgenommen wurden.

Im Rahmen der Überprüfung des Verfahrens zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der einzelnen Filmrechte sowie aufgrund der stärkeren Konzentration auf das Sendergeschäft wurde entschieden, ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2016 das Verfahren zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der einzelnen Filmrechte zu verändern. Seitdem haben sich die Geschäftsbereiche und die Planungen der Gesellschaft weiterentwickelt. Anlaufkosten für die Internationalisierung des Free TV Senders "RiC" in Kooperation mit der Telekom Austria wirken sich vorerst negativ auf die geplanten Zahlungsmittelzuflüsse und auf die Bewertung der einzelnen Filmtitel aus, insbesondere im Startjahr. Daneben fließen noch eine Vielzahl von anderen Parametern, u.a. Peer-Group-Daten, in die Bewertung ein, welche die Höhe der Bewertung ebenfalls beeinflussen können. Somit sind auch zukünftig Schwankungen durch Zu- und Abschreibungen im bilanziellen Ansatz des Filmvermögens und somit auch in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht auszuschließen.

Gemäß dem im Geschäftsjahr 2019 angewandten Verfahren werden die einzelnen Filmrechte auf Basis der Methode der unmittelbaren Cashflow-Prognose bewertet. Ausgangspunkt sind hierbei jeweils die finanziellen Überschüsse, die für jedes Filmrecht entsprechend isoliert werden. Dabei werden auf Basis der verschiedenen Bereiche Lizenzerlöse, Fernseherlöse (getrennt nach Pay-TV und Free-TV), Verwertungserlösen, Merchandisingerlösen und sonstigen Erlösen für jedes einzelne Filmrecht separat die spezifischen Cashflows ermittelt. Bei dem zugrunde zu legenden Planungszeitraum der Cashflows wird die wirtschaftliche Nutzungsdauer bzw. verbleibende Restnutzungsdauer getrennt für jedes einzelne Filmrecht berücksichtigt.

Die auf diese Weise ermittelten zukünftig erzielbaren Cashflows werden mit einem risikoangepassten Kapitalisierungszinssatz diskontiert, um den entsprechenden Barwert zum Bewertungsstichtag zu ermitteln. Die Berechnung des Kapitalisierungszinssatzes bzw. den gewogenen durchschnittlichen Kapitalkosten des Unternehmens (Weighted Average Cost of Capital – WACC) basiert insbesondere auf den entsprechenden Parameterausprägungen einer aus Kapitalmarktdaten erhobenen Gruppe von börsennotierten Vergleichsunternehmen (Peer Group), mit deren Hilfe Eigenkapitalkosten, Fremdkapitalkosten und Kapitalstruktur ermittelt werden. Dabei setzen sich die vermögenswertespezifischen Eigenkapitalkosten in Anlehnung an das Capital Asset Pricing Model (CAPM) aus einem risikolosen Basiszinssatz und einer Marktrisikoprämie zusammen.

Auf Basis des Verfahrens zur Wertermittlung je Filmrecht werden die entsprechenden beizulegenden Zeitwerte ermittelt, die den jeweiligen Buchwerten je Filmrecht im Rahmen des Niederstwerttests (sog. Impairment Test) gegenübergestellt werden.

Filmrechte, die verwertungsbedingt einmal vollständig abgeschrieben sind, werden nicht mehr im Filmvermögen berücksichtigt. Zuschreibungen auf das Filmvermögen betreffen nur solche Filmrechte, die zuvor durch außerordentliche Abschreibungen, hauptsächlich im Zuge der Sanierungsphase der damals unter Ravensburger TV Family AG firmierenden Gesellschaft zwischen 1999 und 2006, abgewertet wurden.

Die Materialaufwendungen betreffen Lizenzen, Provisionen und Material. Sie stehen im direkten Zusammenhang mit den realisierten Umsatzerlösen. Es handelt sich in erster Linie um umsatzabhängige Lizenzgebühren, die an die Lizenzgeber der Gesellschaft zu entrichten sind. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen im Bereich TV-Sender.

5. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme reduzierte sich um T€ 1.982 auf T€ 17.938 (Vj. T€ 19.920).

Das Filmvermögen reduzierte sich um T€ 1.680 auf T€ 16.320 (Vj. T€ 18.000). Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den bereits genannten Abschreibungen. Der Rückgang wurde durch Zuschreibungen in Höhe von T€ 319 sowie Investitionen in das Filmvermögen in Höhe von T€ 30 nicht kompensiert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände reduzierten sich um T€ 246 auf T€ 450 (Vj. T€ 696).

Das Eigenkapital verringerte sich von T€ 10.374 um T€ 2.383 auf T€ 7.991. Somit beträgt die Eigenkapitalquote per 31. Dezember 2019 rund 45 % (Vj. 52 %).

Zum 31. Dezember 2019 weist die Gesellschaft ein gezeichnetes Kapital in Höhe von T€ 10.296, ein Ausgegebenes Kapital von T€ 10.266, eine Kapitalrücklage von T€ 2.782 und einen Bilanzverlust in Höhe von T€ 5.057 aus.

Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich auf T€ 466 (Vj. T€ 478).

Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit betrug T€ 419 (Vj. Mittelzufluss T€ 129), der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit belief sich auf T€ 49 (Vj. T€ 48), der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit lag bei T€ 75 (Vj.: T€ 3.506 Mittelzufluss).

Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag, überwiegend bestehend aus Bankguthaben, betrug T€ 280 (Vj. T€ 673).

Bei der UniCredit Bank Austria AG, Wien, Österreich, besteht eine Kreditlinie in Höhe von T€ 3.600, die auf unbestimmte Zeit eingeräumt ist. Hiervon wurden per 31. Dezember 2019 T€ 3.548 in Anspruch genommen, das Bankguthaben bei der UniCredit Bank Austria AG betrug T€ 57. Mit Vertrag vom 11. Juli 2012 wurde der Gesellschaft seitens der UniCredit Bank Austria AG, Wien, ein separater Rahmen für Bürgschaften/Garantien in Höhe von T€ 140 zur Verfügung gestellt. Der Rahmen steht bis auf Weiteres zur Verfügung.

Daneben besteht bei der Deutsche Bank AG, München, Deutschland, eine Kreditlinie in Höhe von T€ 750, die bis auf weiteres auf unbestimmte Zeit eingeräumt ist und mit einer Frist von drei Monaten ordentlich gekündigt werden kann. Hiervon wurden per 31. Dezember 2019 T€ 691 in Anspruch genommen, das Bankguthaben bei der Deutsche Bank AG, München, betrug T€ 881.

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 4.239 (Vj. T€ 3.673) bei liquiden Mitteln (freie Kreditlinien + Bankguthaben) von T€ 1.180 aus. Die Gesellschaft war jederzeit ausreichend liquide.

Mit Hilfe einer rollierenden Finanzplanung wird der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft überwacht. Die wesentlichen Instrumente sind neben dem Rahmenkredit kurzfristige Geldanlagen. Weitere Ziele des Finanzmanagements sind die Optimierung von Zinsaufwendungen und -erträgen sowie die Sicherstellung der benötigten Devisen. Die Gesellschaft verfügt über ein USD-Konto.

6. Investitionen

Im Berichtszeitraum wurden Investitionen in Höhe T€ 49 getätigt (Vj. T€ 48). Davon gingen T€ 30 (Vj. T€ 46) in das Filmvermögen.

7. Kennzahlen

Kennzahlen in T€	2019	2018
Umsatz	2.910	3.208
EBITDA ¹	- 354	-343
EBIT ²	- 2.089	-3.926
Jahresfehlbetrag	- 2.372	-4.220
Bilanzsumme	17.938	19.920
Filmvermögen	16.320	18.000
Eigenkapital	7.991	10.374

¹ EBITDA = Jahresüberschuss + Steuern vom Einkommen und Ertrag + Zinsen und ähnliche Aufwendungen
./.. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge + Abschreibungen ./.. Zuschreibungen

² EBIT = EBITDA + Zuschreibungen ./.. Abschreibungen

8. Mitarbeiter/-innen

Die Personalaufwendungen für das Geschäftsjahr 2019 lagen mit T€ 1.219 leicht über dem Vorjahresniveau von T€ 1.154. Im Jahresdurchschnitt wurden einschließlich Auszubildenden und Praktikanten, jedoch ohne Vorstand, 15 Mitarbeiter/-innen (Vj. 17) beschäftigt; davon 2 (Vj. 1) geringfügig.

Zum Bilanzstichtag waren inklusive eines Vorstands, einer Auszubildenden und eines geringfügig Beschäftigten insgesamt 15 Personen (Vj. 19) bei der Gesellschaft beschäftigt.

C. Risikomanagement

Regelmäßig werden alle allgemeinen und betrieblichen Risiken erfasst, bewertet und Maßnahmen zur Risikominimierung bestimmt.

Wir verstehen Risikomanagement als zentrale Aufgabe des Vorstandes, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter.

Das Risikomanagement der Your Family Entertainment AG untergliedert sich in die folgenden vier Schritte:

1. Risikoidentifikation
2. Risikobewertung
3. Risikosteuerung
4. Risikoüberwachung

Für jeden dieser Schritte haben wir geeignete, der Unternehmensgröße angepasste Instrumente entwickelt, die in Abhängigkeit des Inhalts Zeithorizonte von unter einem Jahr bis zu mehreren Jahren haben.

Ein zentrales Instrument des Risikomanagements der Gesellschaft sind regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand und der 2. Führungsebene. Diese Gespräche dienen dazu, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und gegebenenfalls gegenzusteuern, sowie die ergriffenen Maßnahmen zu überwachen. Darüber hinaus informiert die 2. Führungsebene den Vorstand über unerwartet auftretende Risiken auch außerhalb dieser regelmäßigen Besprechungen.

Besondere Sachverhalte werden zeitnah zwischen Vorstand und Aufsichtsrat besprochen.

Zur kontinuierlichen Risikoüberwachung nutzen wir die drei Instrumente: Liquiditätsmanagement, Vertriebscontrolling und Bilanzcontrolling. Durch die Sicherstellung einer regelmäßigen und systematischen Kontrolle dieser Themenbereiche werden alle wesentlichen operativen und strukturellen Risiken der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft überwacht. Die Gesamtverantwortung für die Überwachung dieser Risiken liegt beim Vorstand der Gesellschaft.

Ziel des Liquiditätsmanagements ist die kontinuierliche Überprüfung und Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft. Das Liquiditätsmanagement basiert auf drei Reports, der jährlichen

Liquiditätsplanung im Rahmen der Budgeterstellung, der rollierenden Liquiditätsvorschau und dem täglichen Liquiditätsstatus.

Ziel des Vertriebscontrollings ist es, durch die Planung und Steuerung der Vertriebsaktivitäten das Umsatzpotenzial der Gesellschaft zu erkennen, zu quantifizieren und zu erschließen. So wird sichergestellt, dass die mittelfristig realisierbaren Umsatzpotenziale bekannt sind, mittelfristig die Ausgaben und Investitionen durch die realisierbaren Einnahmen gedeckt sind und eine realistische Cashflow-Planung erstellt werden kann. Ferner werden basierend auf der Umsatzplanung die Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft geplant. Daneben werden diese Zahlen mit einem rechtebezogenen Ansatz plausibilisiert.

Ziel des Bilanzcontrollings ist die Überwachung der Bilanzpositionen zur frühzeitigen Erkennung notwendiger Korrekturen, insbesondere einer Unterdeckung des Eigenkapitals. Das Bilanzcontrolling besteht aus drei Säulen, dem geprüften Jahresabschluss, dem Halbjahresfinanzbericht sowie dem kontinuierlichen Bilanz-Controlling.

Daneben wird ein Monatsbericht erstellt, der auch eine Deckungsbeitragsrechnung enthält. Ergänzend wird die jeweilige Markt- und Unternehmensentwicklung in einer internen rollierenden Planung aktualisiert. Die kurzfristige Budgetplanung dient somit als wichtiges Frühwarnsystem und als Basis für Abweichungsanalysen und der Planungskontrolle.

Grundsätzlich dient das Risikomanagementsystem Risiken zu vermeiden. Da ein Teil der Risiken außerhalb des Einflussbereiches des Vorstands liegt, kann auch ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass alle Risiken ausgeschaltet sind. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

D. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB sind wir gemäß § 289 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert.

Wir verstehen unter einem internen Kontrollsystem die von Vorstand und Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen), zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind bei der Your Family Entertainment AG folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Aufgrund der Größe der Gesellschaft sind die Finanz- und Vertriebsleitung direkt in den Prozess der Jahresabschlusserstellung eingebunden.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess;
- laufendes Bilanzcontrolling zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse;
- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und von Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen;
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen;
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

E. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Nachfolgende Risiken finden ebenfalls Berücksichtigung in den Überlegungen und im Risikomanagementsystem der Gesellschaft. Ziel ist es diese Risiken zu vermeiden oder mit entsprechenden Maßnahmen entgegenzuwirken.

1. Geschäftsrisiko

Schwankungen der künftigen Geschäftsergebnisse

Während eines Geschäftsjahres und auch von Jahr zu Jahr kann es bei YFE - wie allgemein bei Unternehmen der Film- und TV-Produktion - zu Schwankungen bei den Umsätzen und dem Betriebsergebnis kommen. Diese Schwankungen haben verschiedene Ursachen, wie z. B. Umfang und Zeitpunkt der Fertigstellung neuer Produktionen, Umfang und Zeitpunkt der Verkäufe von Film- und Fernsehrechten sowie markt- und wettbewerbsbedingte Einflüsse auf die Produktnachfrage und somit auf die Verkaufspreise. Auch Schwankungen durch Zu- und Abschreibungen im bilanziellen Ansatz des Filmvermögens sind aufgrund der Vielzahl und der Komplexität der Parameter, welche in die Einzelbewertung der Filmtitel einfließen, nicht auszuschließen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses ist das Coronavirus auch in Europa angekommen und die Folgen sind noch nicht absehbar. Erste Auswirkungen in der Medienbranche sind

dadurch zu spüren, dass eine der wichtigsten Messen in Cannes, Frankreich, abgesagt wurde. Darüber hinaus sind persönliche Kundentermine und Meetings, Reisen sowie Workshops o.ä. bis auf weiteres ausgesetzt mit den entsprechenden Folgen für die Vertriebsaktivitäten. Ob sich Aussagen aus der Vergangenheit bestätigen, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mehr Medien konsumiert werden und dies sogar eine Chance für die Branche darstellt, muss sich erst noch bestätigen, da es eine solche „Ausnahmesituation“ mit Schul-, Kita- und Ladenschließungen bis hin zu Ausgehverboten und Einschränkung der Versammlungsfreiheit bisher nur in Kriegszeiten in Europa gab. Keiner kann die Folgen auf die Wirtschaft zum jetzigen Zeitpunkt (Mitte März 2020) seriös prognostizieren. Aus diesem Grund stellt diese Situation ein Risiko für die Gesellschaft dar, mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die möglichen Auswirkungen können zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts im März 2020 jedoch nicht quantifiziert werden.

2. Externe Risiken / Marktrisiko

Wettbewerbsbezogene Risiken

Auch wenn erste Anzeichen einer steigenden Nachfrage zu erkennen sind, ist der für YFE relevante Film- und Fernsehmarkt nach wie vor durch den Einfluss eines Konsolidierungs- und Konzentrationsprozesses, sowohl bei den Produzenten als auch bei den Abnehmern, gekennzeichnet. Diese Entwicklungen können Auswirkungen auf die Nachfrage nach Programmen haben. Insbesondere die Zielgruppe TV-Sender bzw. TV-Sendergruppen nehmen sehr viel stärker als in der Vergangenheit eine Deckungsbeitragsrechnung hinsichtlich der von ihnen ausgestrahlten Programme vor. In Kombination mit der in der Branche zunehmenden Mehrfachauswertung einzelner Produktionen führt dies zu einer effizienteren Nutzung der eigenen Programmressourcen und damit zu reduzierten Neuinvestitionen. Besonders bei Kinderprogrammen wirkt sich dieses Verfahren verstärkt aus. Außerdem beeinflussen äußere Faktoren, wie das jeweils aktuelle Konsum- und Freizeitverhalten, sowie grundsätzliche Veränderungen des Werbemarktes die Programmgestaltung und Einkaufspolitik der Sender.

3. Leistungswirtschaftliches Risiko/Prozessrisiko

3.1. Risiken bei der Produktion von Programmen

Die Produktion von Programmen - sowohl in Form der Eigen- als auch der Koproduktion - birgt eine Reihe operativer Risiken. Grundsätzlich sind die Entwicklung und Produktion von Formaten bzw. Fernsehsendungen in der Regel sehr kostenintensiv und dementsprechend mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden. Sollte es beispielsweise trotz der sorgfältigen Auswahl von Koproduktionspartnern bzw. Dienstleistern zu zeitlichen Verzögerungen bei der Fertigstellung kommen, können sich Periodenverschiebungen bzgl. des von der Gesellschaft angestrebten Umsatzes und Ergebnisses ergeben. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass YFE nicht über ausreichende Finanzmittel zur Entwicklung von Programmen sowie deren Herstellung verfügt, was eine Grundvoraussetzung für das geschäftliche Handeln des Unternehmens ist.

Koproduktion

Die Fertigstellung von Koproduktionen hat YFE durch die sorgfältige Auswahl etablierter und zuverlässiger Koproduktionspartner und Dienstleister, aber auch falls erforderlich durch Sicherungsinstrumente, wie Versicherungen oder Completion Bonds, abgesichert. Außerdem führt YFE während einer durchzuführenden Produktion laufend finanzielle und inhaltliche Kontrollen durch.

Trotzdem kann es bei einzelnen Projekten zu zeitlichen Verzögerungen der Fertigstellung kommen, die zu Periodenverschiebungen bei Umsatz und Ergebnis führen können.

Auftragsproduktion

Ist die Gesellschaft als Produzent bei einer Auftragsproduktion für eine vertragsgemäße Produktionsdurchführung verantwortlich, so erhält sie hierfür seitens des Auftraggebers in der Regel einen Festpreis. Sollte der Produzent die Kosten der Produktion falsch eingeschätzt haben oder außerplanmäßige Kosten entstehen, trägt er somit das Risiko eventueller Budgetüberschreitungen. Bei einer Lizenzproduktion trägt der Produzent das gesamte Finanzierungsrisiko bis zur Auslieferung des fertig gestellten Produktes. Bei vertragsgemäßer Auslieferung werden in der Regel die Herstellungskosten und ggf. der Gewinn durch die Lizenzerlöse abgedeckt. Sollte das Budget u. U. durch Lizenzverkäufe nicht oder nicht vollständig abgedeckt sein, trägt der Produzent somit das Verlustrisiko.

3.2. Risiken bei Einkauf und Verwertung von Programmen

YFE versucht, frühzeitig Trends im Programmbereich und den Bedarf bei Sendern zu erkennen und entsprechend das eigene Angebot zu gestalten. Hierbei hat das Unternehmen die momentan restriktive Einkaufspolitik der Sender und die eigenen Restriktionen hinsichtlich Investitionsmöglichkeiten und Absicherung der Produktionen zu berücksichtigen. Die Gesellschaft hat eine Vielzahl von Verträgen über die Lizenzierung von Programmen mit Lizenzgebern abgeschlossen. Zum einen bestehen für die Gesellschaft die allgemeinen vertraglichen Risiken, wie z. B. das Vertragserfüllungsrisiko. Darüber hinaus müssen im Rahmen der Verträge eine Reihe von Urheber- und Leistungsschutzrechten an die jeweiligen Abnehmer übertragen werden. Die Gesellschaft muss daher dafür Sorge tragen, dass im Rahmen der Verträge mit den an der Produktion des jeweiligen Programms Beteiligten wiederum die notwendigen Urheber- und Leistungsschutzrechte auf die Gesellschaft übergehen, um dadurch einer Schutzrechtsverletzung (z. B. Urheber-, Lizenz- und Persönlichkeitsrechte) entgegenzuwirken. Obwohl sich die Gesellschaft interner und externer Rechtsberatung bedient, ist nicht auszuschließen, dass es zur Geltendmachung von Ansprüchen Dritter im Hinblick auf die vorgenannten Schutzrechte kommen kann, was erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben könnte.

Die Abschreibungen auf das Filmvermögen (also die vorgenannten Nutzungs- und Verwertungsrechte) und die sonstigen Rechte werden in Abhängigkeit von der Verwertung der Filmrechte vorgenommen. Entsprechend der Relation der realisierten Umsätze im Geschäftsjahr zu den insgesamt noch geplanten Erlösen aus der Verwertung der Filmrechte einschließlich der im Geschäftsjahr realisierten Umsätze werden die verwertungsbedingten Abschreibungen vorgenommen. Ferner wird an jedem Bilanzstichtag ein Niederstwerttest (so genannter Impairment Test) vorgenommen. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich auch zukünftig durch die Vornahme von Impairment Tests die Höhe der Bewertung der Filmbibliothek z. T. deutlich verändert. Der aus derzeit rund 170 Titeln bestehende Filmrechtekatalog der Gesellschaft setzt sich zu zwei Dritteln aus Lizenzen von Dritten zusammen, während lediglich ein Drittel der Titel eigen- bzw. koproduziert ist. YFE verfügt über Lizenzen von Dritten nicht für unbegrenzte Zeit, sondern in der Regel für einen begrenzten Zeitraum. Sollten ausgelaufene Lizenzen im überwiegenden Umfang nicht relizenziert werden können, so kann YFE diese Titel nicht mehr verwerten. Folglich würde der Gesellschaft ein wesentlicher Teil der Bibliothek und damit der Geschäftsgrundlage fehlen. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass Forderungen aus der Verwertung von Programmen ausfallen. Der Vorstand geht davon aus, dass die Ausfallrisiken insgesamt ausreichend abgedeckt sind.

4. Finanzwirtschaftliche Risiken

4.1 Zugang zu externen Finanzierungsmitteln, Zinsrisiken, Zinssicherungsgeschäfte

Die YFE hat im Rahmen des Vertrages über einen Darlehensrahmen mit der Bank Austria AG, Wien, Österreich, Sicherheiten in Form von Rechten und Ansprüchen aus Filmlizenzverträgen an diese übereignet. Die Möglichkeit der YFE, weitere Darlehen aufzunehmen, könnte erheblich erschwert werden, wenn werthaltige Sicherheiten nicht wieder frei würden. Falls die Gesellschaft im Bedarfsfall keine weiteren Darlehen aufnehmen kann, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

4.2 Wechselkursschwankungen, Kurssicherungsgeschäft

Die gegenwärtigen und zukünftigen Aktivitäten der Gesellschaft außerhalb des Gebiets der Europäischen Währungsunion werden teilweise von der YFE selbst oder auch von ihren Vertriebspartnern in anderen Währungen als in Euro abgewickelt. Die hierfür geltenden Wechselkurse sind Schwankungen ausgesetzt, die nicht absehbar sind und aufgrund derer die Gesellschaft möglicherweise keine stabilen Erträge erwirtschaften kann. Es besteht grundsätzlich das Risiko von Verlusten durch solche Währungskursschwankungen.

Ungünstige Wechselkursschwankungen oder zukünftig entstehende Kosten für Geschäfte zur Wechselkurssicherung könnten sich somit nachteilig auf die Umsatzentwicklung und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Aktuell hat die Gesellschaft keine Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

4.3 Weitere Finanzinstrumente

Es wird versucht Forderungsausfällen mit vertraglichen Vereinbarungen über Vorauskasse und / oder durch Absicherung über Vertragserfüllungsbürgschaften von europäischen Großbanken entgegenzuwirken. Forderungen werden im Rahmen der Ermittlung der Einzelwertberichtigung einer regelmäßigen Prüfung unterzogen.

5. Chancen

Als Stärken der Your Family Entertainment AG sind neben der qualitativ hochwertigen und breiten Programmbibliothek mit mehr als 3.500 Halbstunden-Programmen die langjährige Erfahrung in der Produktion von Fernsehprogrammen und das weitgehende Kooperationsnetzwerk mit einkaufenden Sendeanstalten zu sehen.

Erhebliches Potential für die Entwicklung der Gesellschaft birgt der anhaltende Ausbau des Pay-TV-Senders „Fix&Foxi“, durch die Gewinnung von weiteren Abonnenten, und des Free-TV-Senders „RiC“, durch die Möglichkeiten der Werbezeitenvermarktung.

Des Weiteren liegen die Chancen der Gesellschaft in der noch besseren Auswertung des Rechtstocks über neue Distributionswege, unterstützt durch die Entwicklung von Verwertungs- und Produktkonzepten. Der dabei inhaltlich verfolgte werteorientierte Ansatz grenzt die Gesellschaft eindeutig von Wettbewerbern ab.

Die fortschreitende Digitalisierung und die damit veränderten Möglichkeiten und/oder Gewohnheiten des Medienkonsums entwickeln sich zu positiven Rahmenbedingungen.

Inwieweit die aktuelle Coronavirus-Pandemie sogar eine Chance für die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft darstellt ist abzuwarten. Für die Vergangenheit galten Annahmen, dass bei schlechten Rahmenbedingungen der Medienkonsum steigt. Erste vertriebliche Anfragen untermauern dies, sind aber bisher nur Anfragen und auch nicht quantifizierbar.

Die vorgenannten Chancen bilden eine ausgewogene Grundlage für die weitere Entwicklung der Gesellschaft.

Gesamtbetrachtung Risiko- und Chancensituation

Das Gesamtbild der Risiko- und Chancensituation der Gesellschaft setzt sich aus den dargestellten Einzelrisiken und -chancen aller Risiko- und Chancenkategorien zusammen.

Neben den beschriebenen Risikokategorien gibt es unvorhersehbare Ereignisse, die Geschäftsprozesse stören können.

Die Chancen und Risiken haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Risiken, die allein oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung erkennbar.

Um Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und der aktuell bestehenden Risiko- und Chancensituation erfolgreich zu begegnen, wird das etablierte Risiko- und Chancenmanagementsystem kontinuierlich überwacht und weiterentwickelt.

6. Prognosebericht

Der Fokus der Gesellschaft wird wie in den Vorjahren weiterhin vermehrt auf den Ausbau der internationalen sowie der nationalen Senderaktivitäten liegen. Sowohl im Free-TV-Bereich mit „RiC“, als auch im Pay-TV-Bereich mit „Fix&Foxi“ wird ein weiteres Erschließen der Märkte angestrebt.

Zwar wird die Umsatz- und Ergebnisentwicklung auch in Zukunft aufgrund der Abhängigkeit von Projekten bzw. sogenannten „Paket-Deals“ natürlichen Schwankungen unterliegen, jedoch sollen mit der stärkeren Konzentration auf die Sender neben dem stabilisierenden Element der Kontinuität der Umsätze weitere Impulse für ein starkes Umsatzwachstum gesetzt werden.

Der Vorstand rechnet für das laufende Geschäftsjahr 2020 mit einem leicht über dem Vorjahr liegenden Umsatz bei einem auf Vorjahresniveau liegendem EBITDA. Wie aber bereits beschrieben sind die Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaft aus heutiger Sicht nicht absehbar, somit kann die zukünftige Situation deutlich von der Prognose des Vorstands abweichen.

F. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, sowie die Angaben zum Diversitätskonzept. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

1. Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der Your Family Entertainment AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.yfe.tv) unter der Rubrik Investor Relations veröffentlicht.

2. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der Your Family Entertainment AG stellen sich wie folgt dar:

2.1 Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr.

Die Hauptversammlung wird in der gesetzlich vorgesehenen Form und Frist unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u. a. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen).

2.2 Aufsichtsrat

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG besteht derzeit aus drei Vollmitgliedern und einem Ersatzmitglied.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft ist derzeit auch vollständig mit drei Mitgliedern besetzt, die allesamt männlich sind. Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, gewählt. Die Umsetzung einer Frauenquote wäre daher bis zum vorgenannten Zeitpunkt nicht umsetzbar, ohne den Aufsichtsrat zu erweitern. Eine solche Erweiterung auf sechs Mitglieder hält der Aufsichtsrat insbesondere unter Beachtung der Größe der Gesellschaft nicht für angemessen. Der Aufsichtsrat wird aber bei künftigen Aufsichtsratsvakanz im Rahmen seiner Kandidatenvorschläge ein besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung von Frauen richten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen, zu denen auch die auf ihre Bezüge entfallende Umsatzsteuer zu rechnen ist, eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung, die sich für das Einzelmitglied auf € 10.000,00, für den Vorsitzenden auf den 2-fachen und für den stellvertretenden Vorsitzenden auf den 1,5-fachen Betrag bezieht.

2.3 Vorstand

Der Vorstand - als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft - führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus erfolgsabhängigen und fixen Bestandteilen zusammen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Vorstand der Your Family Entertainment AG besteht derzeit aus einem männlichen Mitglied. Hinsichtlich der Bestimmung der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand ist aus Sicht des Aufsichtsrates zu berücksichtigen, dass der Vorstand der Gesellschaft mit einem Mitglied zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend besetzt ist, insbesondere auch unter Beachtung der Größe der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Amtszeit des derzeitigen Alleinvorstands ist keine personelle Veränderung im Vorstand geplant. Die Umsetzung einer Frauenquote im Vorstand wäre derzeit nicht umzusetzen, ohne den Vorstand zu erweitern.

Der Vorstand hat aber mit Beschluss vom 29. April 2019 festgelegt, dass die Zielgröße für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands 20 % betragen soll. Da die Frauenquote in dieser Führungsebene derzeit mehr als 50 % beträgt und damit die Zielgröße erreicht, erübrigt sich die Festlegung von Fristen zur Erreichung der vorgenannten Zielgröße. Sollte der Frauenanteil in der Führungsebene die Zielgröße von 20 % unterschreiten wird sich der Vorstand mit der Thematik erneut befassen und insbesondere auch eine Frist zur Erreichung dieser Zielgröße festlegen. Ebenso wird sich der Vorstand mit der Thematik erneut befassen, sofern und sobald eine weitere Führungsebene eingerichtet wird.

2.4 Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten Anteile an der Your Family Entertainment AG.

2.5 Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der Your Family Entertainment AG einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der Your Family Entertainment AG erfolgt im Jahresfinanzbericht und im Halbjahresfinanzbericht.

Des Weiteren werden Informationen über Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet einsehbar.

Die Your Family Entertainment AG hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis gemäß Art. 18 Marktmissbrauchsverordnung (MAR) angelegt. Die betreffenden Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

2.6 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird seit dem Geschäftsjahr 2006 ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Jahresabschluss vom Abschlussprüfer und vom Aufsichtsrat geprüft und danach vom Aufsichtsrat festgestellt.

Der Jahresabschluss wird innerhalb von vier Monaten nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe bzw. über Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

2.7 Risikomanagement

Die Geschäftsbereiche der Your Family Entertainment AG sind einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit globalem unternehmerischem Handeln verbunden sind.

Wir verstehen Risikomanagement als zentrale Aufgabe des Vorstandes, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter. Damit soll es gelingen, Risiken frühzeitiger zu erkennen, zu begrenzen und gleichzeitig unternehmerische Chancen zu nutzen.

Das Risikomanagement von Your Family Entertainment AG untergliedert sich in die folgenden vier Schritte:

1. Risikoidentifikation
2. Risikobewertung
3. Risikosteuerung
4. Risikoüberwachung

Für jeden dieser Schritte haben wir geeignete, der Unternehmensgröße angepasste Instrumente entwickelt.

Das zentrale Instrument des Risikomanagements der Your Family Entertainment AG sind regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand und 2. Führungsebene, um Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und gegebenenfalls gegenzusteuern, sowie die ergriffenen Maßnahmen zu überwachen.

Darüber hinaus informiert die 2. Führungsebene den Vorstand über unerwartet auftretende Risiken auch außerhalb dieser regelmäßigen Besprechungen.

Besondere Sachverhalte werden zeitnah zwischen Vorstand und Aufsichtsrat besprochen.

Das Controlling und die internen Kontrollsysteme sind wesentliche Bestandteile eines durchgängigen und wirkungsvollen Risikomanagements.

Da ein Teil der Risiken außerhalb des Einflussbereiches des Vorstands liegt, kann auch ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass alle Risiken ausgeschaltet sind. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

2.8 Angaben zum Diversitätskonzept

Am 1. Mai 2015 ist das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ vom 24. April 2015 (BGBl. I S.642) in Kraft getreten. Für börsennotierte Gesellschaften sieht § 111 Abs. 5 Aktiengesetz nun vor, dass der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen und gleichzeitig Fristen für deren Erreichung festlegen muss.

Der Aufsichtsrat hat sich hiermit befasst und am 29. April 2019 folgendes beschlossen:

Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft setzt sich nach § 9 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit §§ 95 Satz 1, 96 Abs. 1 6. Alt., 101 Abs. 1 AktG ausschließlich aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Vertretern der Aktionäre zusammen.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft ist derzeit auch vollständig mit drei Mitgliedern besetzt, die allesamt männlich sind.

Bei der Bestimmung der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat ist aus Sicht des Aufsichtsrats neben den unternehmens- und branchenspezifischen Merkmalen auch die Verfügbarkeit geeigneter, qualifizierter Kandidatinnen für die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten mit der geforderten Erfahrung in Führungspositionen zu berücksichtigen.

Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, gewählt. Die Umsetzung einer Frauenquote von mehr als 0% im Aufsichtsrat wäre daher bis zum vorgenannten Zeitpunkt nicht umsetzbar, ohne den Aufsichtsrat zu erweitern. Eine solche Erweiterung auf sechs Mitglieder hält der Aufsichtsrat insbesondere unter Beachtung der Größe der Gesellschaft nicht für angemessen.

Ohne die nachfolgend festgelegte Zielfestlegung für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat einzuschränken, wird der Aufsichtsrat aber bei künftigen Aufsichtsratsvakanz im Rahmen seiner Kandidatenvorschläge ein besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung von Frauen richten.

Dies vorausgeschickt, hat der Aufsichtsrat den folgenden Beschluss gefasst:

Die zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wird auf 0 % festgelegt. Daher erübrigt sich auch die Festlegung von Fristen zur Erreichung der vorgenannten Zielgröße.

Im Vorfeld der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, haben sich Aufsichtsrat und Vorstand über den Vorschlag zur Benennung neuer Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung des Aufsichtsrats ab dem Zeitpunkt der Hauptversammlung intensiv beraten und ausgetauscht. Bei der Bestimmung der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat ist aus Sicht des Aufsichtsrats neben den unternehmens- und branchenspezifischen Merkmalen auch die Verfügbarkeit geeigneter, qualifizierter Kandidatinnen für die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten mit der geforderten Erfahrung in Führungspositionen zu berücksichtigen. Im Ergebnis beschloss der Aufsichtsrat der Hauptversammlung, die über die Wahl der Aufsichtsräte bis zum Zeitpunkt der Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, die Kandidaten

Dr. Sebastian Graf von Wallwitz (Rechtsanwalt), Dr. Andreas Aufschnaiter (Unternehmensberater) und Mag. Johannes Thun-Hohenstein (Jurist und Medienberater) vorzuschlagen. Aus den vorgenannten Gründen erscheint dem Aufsichtsrat eine Erweiterung auf mehr als 3 Mitglieder unter Beachtung der Größe der Gesellschaft nicht angemessen.

Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand

Der Vorstand der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft besteht derzeit aus einem männlichen Mitglied.

Bei der Bestimmung der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand ist aus Sicht des Aufsichtsrats zu berücksichtigen, dass der Vorstand der Gesellschaft mit einem Mitglied zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend besetzt ist, insbesondere auch unter Beachtung der Größe der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Amtszeit des derzeitigen Alleinvorstands ist bis mindestens 31. Dezember 2022 keine personelle Veränderung im Vorstand geplant. Die Umsetzung einer Frauenquote von mehr als 0 % im Vorstand wäre daher bis zum vorgenannten Zeitpunkt nicht umsetzbar, ohne den Vorstand zu erweitern. Im Übrigen hat sich der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft bei seinen Bestellbeschlüssen zum Vorstand bisher im Interesse des Unternehmens maßgeblich von der Eignung des Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Vorstand so zusammensetzen, dass dieser insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt. Dies sollen auch künftig die maßgeblichen Kriterien sein, auch wenn bei entsprechenden Vorstandsvakanzen ein besonderes Augenmerk auf das aktive Sondieren qualifizierter Kandidatinnen gelegt werden soll. Bei einem lediglich aus einem Mitglied bestehenden Vorstand würde aber die Festlegung einer Zielgröße von über 0 % aus Sicht des Aufsichtsrats zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung bei der Auswahl von Kandidaten führen. Auch ist nach Ansicht des Aufsichtsrats bei der Bestimmung der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand neben den unternehmens- und branchenspezifischen Merkmalen die Verfügbarkeit geeigneter, qualifizierter Kandidatinnen für die Übernahme von Vorstandsmandaten mit der geforderten Erfahrung in Führungspositionen zu berücksichtigen.

Dies vorausgeschickt, hat der Aufsichtsrat den folgenden Beschluss gefasst:

Die zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand wird auf 0 % festgelegt. Da derzeit keine Frauen Mitglied des Vorstands der Gesellschaft sind, erübrigt sich die Festlegung von Fristen zur Erreichung der vorgenannten Zielgröße.

G. Grundzüge des Vergütungssystems gemäß §285 Satz 1 Nr. 9 HGB

Die Vergütung des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes. Der Vorstand erhält eine fixe Vergütung, die auch Sachzuwendungen, insbesondere Versicherungsprämien, beinhaltet. Durch die fixen Bestandteile ist eine Grundvergütung gewährleistet, die dem Vorstand gestattet, seine Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns auszurichten, ohne in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Daneben beinhaltet der Dienstvertrag eine variable Sondervergütung, die vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens abhängt, insbesondere einer Steigerung des Jahresergebnisses.

H. Berichterstattung nach § 289a HGB

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital ist zum Bilanzstichtag in 10.295.459 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 eingeteilt. Zum 31. Dezember 2019 beträgt das Grundkapital damit € 10.295.459. Die Aktien lauten auf den Namen. Sie sind voll einbezahlt.

2. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Zum 31. Dezember 2019 ist die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich, im Besitz von 67,96 % des Grundkapitals.

Die Holler Stiftung, München, ist per 31. Dezember 2019 im Besitz von 13,27 % des Grundkapitals.

Des Weiteren ist Herr Dr. Stefan Piëch, Wien, direkt mit 1,18 % und indirekt mit 67,96 %, über die vorgenannte F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, am Kapital der Your Family Entertainment AG beteiligt, sodass Herrn Dr. Piëch insgesamt 69,14 % des Grundkapitals direkt und indirekt zuzurechnen sind.

3. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Zum 31. Dezember 2019 liegen keine Aktien mit Sonderrechten vor.

4. Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Zum 31. Dezember 2019 existiert keine Stimmrechtskontrolle.

5. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgt gemäß §§ 84 und 85 AktG. Satzungsänderungen erfolgen gemäß §§ 133 und 179 AktG.

6. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Genehmigtes Kapital 2016

Die Hauptversammlung vom 22. Juni 2016 hat beschlossen, das Genehmigte Kapital 2012 aufzuheben und hat gleichzeitig ein neues Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2016) beschlossen.

Folgender Beschluss wurde hierzu gefasst:

a) Die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Juni 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 4.831.499,- zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012), wird hiermit, soweit noch nicht ausgenutzt, im Hinblick auf die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals unter b) bis d) mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des neuen genehmigten Kapitals aufgehoben.

b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 21. Juni 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 4.831.499,- durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen

zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

c) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016 anzupassen.

d) § 4 Abs. (3) der Satzung wird entsprechend den vorstehenden Beschlüssen wie folgt neu gefasst:

„(3) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 21. Juni 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.831.499,- durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016 anzupassen.“

Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, über die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2019 und die entsprechende Satzungsänderung

Die ordentliche Hauptversammlung vom 19. Juli 2019 hat folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Juli 2024 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen (nachstehend auch „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu € 7.500.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern der Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt € 2.573.929,00 nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können einmalig oder mehrmals insgesamt oder in Teilen sowie auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen begeben werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in einer Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft auf die Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht auf Aktien der Gesellschaft ganz oder teilweise auszuschließen,
 - aa) sofern die Schuldverschreibungen gegen Barleistung ausgegeben werden und so ausgestattet sind, dass ihr Ausgabepreis ihren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet; dies gilt jedoch nur insoweit, als die zur Bedienung der dabei begründeten Wandlungsrechte und -pflichten auszugebenden Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
 - bb) um den Inhabern von Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Rechte zuständen;
 - cc) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Im Falle der Ausgabe von Schuldverschreibungen erhalten die Inhaber der Schuldverschreibungen das Recht, ihre Schuldverschreibungen, nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen, in Aktien der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft umzutauschen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen nicht übersteigen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags der Schuldverschreibung durch den Nennbetrag für eine Aktie der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel und der Wandlungspreis innerhalb einer festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des

Aktienkurses während der Laufzeit oder während eines bestimmten Zeitraums innerhalb der Laufzeit festgesetzt wird. Das Umtauschverhältnis kann in jedem Fall auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Die jeweiligen Schuldverschreibungsbedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt begründen.

Die jeweiligen Wandelschuldverschreibungsbedingungen können auch vorsehen, dass im Falle der Wandlungsausübung die Gesellschaft dem Wandlungsberechtigten nicht Aktien oder Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert in Geld zahlt. Ferner können die jeweiligen Wandelschuldverschreibungsbedingungen festlegen, dass im Falle der Wandlungsausübung auch eigene Aktien der Gesellschaft gewährt werden können. Der jeweils festzusetzende Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft (Bezugspreis) muss auch bei einem variablen Umtauschverhältnis/Wandlungspreis entweder

(a) mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im Parketthandel der Frankfurter Wertpapierbörse oder, falls die Aktien im den XETRA-Handel einbezogen werden, im XETRA-Handel oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an den zehn Börsentagen unmittelbar vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Wandelschuldverschreibungen oder

(b) mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im Parketthandel der Frankfurter Wertpapierbörse oder, falls die Aktien im den XETRA-Handel einbezogen werden, im XETRA-Handel oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem während der Tage, an denen die Bezugsrechte an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, mit Ausnahme der beiden letzten Börsentage des Bezugsrechtshandels, entsprechen. §§ 9 Abs. 1, 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

Sofern während der Laufzeit einer Schuldverschreibung Verwässerungen des wirtschaftlichen Werts der bestehenden Wandlungsrechte eintreten und dafür keine Bezugsrechte als Kompensation eingeräumt werden, werden die Wandlungsrechte – unbeschadet des geringsten Ausgabebetrags gemäß § 9 Abs. 1 AktG – wertwahrend angepasst, soweit die Anpassung nicht bereits durch Gesetz zwingend geregelt ist. In jedem Fall darf der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Schuldverschreibung zu beziehenden auf den Inhaber lautenden Stückaktien den Nennbetrag pro Schuldverschreibung nicht überschreiten. Statt einer Anpassung des Wandlungspreises kann nach näherer Bestimmung der Wandelschuldverschreibungsbedingungen auch die Zahlung eines entsprechenden Betrages in Geld durch die Gesellschaft bei Ausübung des Wandlungsrechts oder bei der Erfüllung der Wandlungspflicht vorgesehen werden. Die Wandelschuldverschreibungsbedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen bzw. Ereignisse eine Anpassung der Wandlungsrechte bzw. -pflichten vorsehen. Der Vorstand wird ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Wandlungspreis und den Wandlungszeitraum, festzusetzen.

b) Das Grundkapital wird um bis zu € 2.573.929,00 durch Ausgabe von bis zu 2.573.929 neue auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die gemäß vorstehender Ermächtigung begeben werden. Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Juli 2019 bis zum 18. Juli 2024 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

c) § 4 der Satzung wird um folgenden neuen Abs. 5 ergänzt: „(5) Das Grundkapital ist um bis zu € 2.573.929,00 durch Ausgabe von bis zu 2.573.929 neuen auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Juli 2019 bis zum 18. Juli 2024 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.“

Beschluss des Aufsichtsrats über Bedingtes Kapital (2013/2017) am 3. Mai 2019

Gemäß § 4 Abs. 4 Satzung der Gesellschaft ist das Grundkapital um bis zu € 5.147.729,00 durch Ausgabe von bis zu 5.147.729 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013/2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die gemäß Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. November 2013 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 modifizierten Fassung begeben werden. Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. November 2013 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 modifizierten Fassung von der Gesellschaft bis zum 6. November 2018 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Auf Grundlage der Ermächtigung vom 7. November 2013 hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Januar 2014 eine "4 %-Wandelschuldverschreibung 2014/2018" begeben. Die "4 %-Wandelschuldverschreibung 2014/2018" ist vollständig zum 9. Februar 2018 ausgelaufen. Wandlungsrechte stehen den Wandelanleihegläubigern hieraus nicht mehr zu.

Des Weiteren hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. November 2013 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 modifizierten Fassung im November 2017 eine "3 %-Wandelschuldverschreibung 2018/2020" begeben. Aus dieser "3 %-Wandelschuldverschreibung 2018/2020" sind derzeit noch insgesamt Teilschuldverschreibungen im Gesamtnenntrag von € 4.375.460 ausstehend, die nach Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen im Falle der vollständigen Wandlung zum Erwerb von insgesamt 2.570.800 Aktien der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft berechtigen.

Die Ermächtigung zur Begebung weiterer Wandelschuldverschreibungen ist ausweislich der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. November 2013 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 modifizierten Fassung am 6. November 2018 ausgelaufen.

Das Bedingte Kapital 2013/2017 wird daher nur noch in Höhe von bis zu bis zu € 2.573.800,00 durch Ausgabe von bis zu 2.573.800 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien benötigt und soll daher auf diese Zahl angepasst werden.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft, bestehend aus den Herren Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz, Dr. Andreas Aufschneider und Johannes Thun-Hohenstein, fasst hiermit unter Verzicht auf alle nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgesehenen Formen und Fristen für die Einberufung und Abhaltung einer Aufsichtsratssitzung sowie für die Beschlussfassung des Aufsichtsrats folgenden Beschluss:

§ 4 Abs. (4) Satz 1 der Satzung der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft wird wie folgt geändert:

"Das Grundkapital ist um bis zu € 2.573.800,00 durch Ausgabe von bis zu 2.573.800 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013/2017)."

7. Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine diesbezüglichen Vereinbarungen vor.

8. Entschädigungsvereinbarungen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine Vereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, vor.

I. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat den Bericht über die Beziehungen der Your Family Entertainment AG zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2019 erstellt und dem Abschlussprüfer vorgelegt.

Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihm im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Andere Maßnahmen wurden auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen weder getroffen noch unterlassen.

München, 31. März 2020

Your Family Entertainment AG

Der Vorstand



Dr. Stefan Piëch

7. Bestätigungsvermerk Baker Tilly GmbH & Co. KG

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Your Family Entertainment AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Your Family Entertainment AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit des Filmvermögens

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit des Filmvermögens

1. Im Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ entgeltlich erworbenes Filmvermögen und sonstige Rechte in Höhe von EUR 16,3 Mio. ausgewiesen, die damit rd. 91% der Bilanzsumme repräsentieren. Das entgeltlich erworbene Filmvermögen und die sonstigen Rechte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme des jeweiligen Filmrechts. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen Filmrechte zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der Gesellschaft. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.
 - Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Werthaltigkeitsprüfungen der einzelnen Filmrechte bilden.
 - Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen sowie Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.
 - Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Wert haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.
 - Ferner haben wir ergänzend für ausgewählte Filmrechte eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts

durch den Nutzungswert. Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen Filmrechte und insgesamt die Buchwerte des entgeltlich erworbenen Filmvermögens und sonstige Rechte zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

3. Die Angaben zum Filmvermögen sind in Textziffer „II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, 1. Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich:

- „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ im Lagebericht,
- „Versicherung der gesetzlichen Vertreter / Bilanzzeit“ im Geschäftsbericht,
- „Vorwort des Vorstandes“ im Geschäftsbericht,
- „Über uns“ im Geschäftsbericht,
- „Die Aktie“ im Geschäftsbericht und
- „Corporate Governance-Bericht“ im Geschäftsbericht.

Der Aufsichtsrat ist für folgende sonstige Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- „Bericht des Aufsichtsrats“ im Geschäftsbericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner

sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage

dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Juli 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. August 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Your Family Entertainment AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Joachim Weilandt.

München, den 1. April 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Stahl
Wirtschaftsprüfer

Weilandt
Wirtschaftsprüfer

8. Versicherung des gesetzlichen Vertreters / Bilanzzeit

„Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen, der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Your Family Entertainment AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

München, März 2020



Dr. Stefan Piëch
Vorstand

9. Finanzkalender

• 30.04.2020	Veröffentlichung Jahresfinanzbericht 2019
• 29.06.2020	Hauptversammlung (präsenzlos)
• 29.09.2020	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2020

10. Impressum / Kontakt

Your Family Entertainment AG
Nordendstraße 64
80801 München
Deutschland

Telefon: +49 89 997271-0
Telefax: +49 89 997271-91
E-Mail: info@yfe.tv
Internet: www.yfe.tv

www.rictv.de
www.fixundfoxi.tv
www.ric.today



www.facebook.com/fixundfoxitv
www.facebook.com/RiCtvde

Ansprechpartner:

Investor Relations
Michael Huber
E-Mail: ir@yfe.tv